Das gegenseitige Verhältnis der Handschriften der Fassung III des festländischen Bueve de Hantone.

Inaugural-Dissertation

zur

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Georg August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Lothar Dingerling
aus Braunschweig.

Göttingen 1917.
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Angenommen von der histor.-philolog. Abteilung
der philosophischen Fakultät.
Tag der mündlichen Prüfung: 1. August 1917.
Referent: Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Stimming.

Meinen Eltern!

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Einleitung 7

II. Das Verhältnis der Handschriften zueinander 9

1. Die Handschriften T und C in dem mit Fassung II übereinstimmenden Abschnitt 9

2. Die Handschriften T und C in dem Teile von Fassung III, den sie allein überliefern 14

a) Gemeinsame Fehler als Beweise für die enge Zusammengehörigkeit von T und C 14

b) Abweichungen der beiden Handschriften voneinander. 16

α) Abweichungen der Handschr. T 16

β) Abweichungen der Handschr. C 17

c) Ergebnis der bisherigen Untersuchung 24

d) Anhang. Die Handschr. V bis zu ihrem Anschluß an T und C 25

3. Die Handschriften T, C und V in dem mit Fassung I übereinstimmenden Abschnitt 28

a) Die engere Zusammengehörigkeit der Gruppe C P^1 V gegenüber T 30

b) Nachweis einer gemeinsamen Vorlage für P^1 V . 36

c) Das Verhältnis des Bruchstücks M zu den Handschriften C P^1 T V 42

d) Ergebnis 43

4. Die Handschriften T, C und V bis zum Übertritt der Handschr. T zu Fass. II 44

a) Selbständigkeit der Handschrift T 44

Seite

b) Zusammenhörigkeit von C und V 46
c) Abweichungen der Handschr. V 48
d) Abweichungen der Handschr. C 50
e) Ergebnis 52
5. Die Handschriften C und V in demjenigen Teile der Fassung III, den sie allein überliefern, bis zum Schlusse des Gedichts 53
a) Nachweis der Zusammengehörigkeit der Handschriften C und V 53
b) Besonderheiten der Handschr. C 54
c) Lücken und Fehler in Handschr. V 57
d) Sonstige Abweichungen der Handschriften C und V voneinander 58
e) Ergebnis 59
III. Schlußbetrachtung 60

I. Einleitung.

Die Fassung III des festländischen Bueve de Hantone wird überliefert von den Handschriften T, C, V und dem Bruchstück M, auf die sich daher die vorliegende Untersuchung hauptsächlich erstreckt. Da aber T und C im Anfang mit Fassung II übereinstimmen und da in den Versen 7942—11041 die Fassung I mit der unsrigen zusammengeht, müssen auch die Handschriften der übrigen Fassungen stellenweise herangezogen werden, so daß im ganzen folgende Handschriften in Betracht kommen:

1. T = Turin, Universitätsbibl. L II 14.

Die Handschrift wird genau beschrieben von Gustav Sander, Die Fass. T des festl. B. de Hantone. Diss. Gött. 1912. Ebendort finden sich auch Angaben über Ort und Zeit der Entstehung.

2. C = Carpentras, Städt. Bibl. 401.

Eine Untersuchung über diese Handschrift gibt Friedrich Schlütsmeier, Die Sprache der Handschr. C des festl. B. de Hantone. Diss. Gött. 1913.

3. V = Venedig, San Marco Bibliothek XIII.

Dies ist eine Pergamenthandschr. aus dem 13. Jh., von der 192 Blätter erhalten sind. Fast der ganze erste Teil unseres Gedichts fehlt, und ebenso ist die Handschrift am Schlusse unvollständig, wo sie mit den Worten abbricht: Tout li baron qui sont de la contree L'ont a Guion (= v. 16195 der Ausgabe der Fass. III).

4. M = Modena. Königl. Staatsarchiv.

Dies ist ein Bruchstück von nur 304 Versen, die in der Ausgabe den Versen 8539 bis 8855 entsprechen. Für die vorliegende Untersuchung ist das Bruchstück ohne große Bedeutung, mußte aber der Vollständigkeit wegen doch auch herangezogen werden.

5. P^1 = Paris, B. N. fr. 25519.

Die Handschrift behandelt Leopold Behrens, Ort und Zeit der Entstehung der Fassung I des festl. B. de Hantone. Diss. Gött. 1913.

6. P = Paris, B. N. fr. 12548.
7. R = Rom, Vaticanische Bibl. Christ. 1632.
8. W = Wien, Hofbibliothek 3429.

Über die zuletzt genannten drei Handschriften, die zusammen die Fass. II bilden, unterrichten folgende Dissertationen:

Fritz Oeckel, Ort und Zeit der Entstehung der Fass. II des festl. Bueve de Hantone. Diss. Göttingen 1911.

H. Meiners, Die Handschriften P, R, W= Fass. II des festl. Bueve de Hantone. Diss. Göttingen 1914.

Hans Kühl, Das gegenseitige Verhältnis der Handschriften der Fass. II des festl. Bueve de Hantone. Diss. Göttingen 1915.

Benutzt habe ich die von Herrn Geheimrat Stimming veranstalteten Ausgaben der drei Fassungen:

Der festländische Bueve de Hantone. Fassung I. Dresden 1911.

Der festl. Bueve de Hantone. Fassung II. Dresden 1912.

Der festl. Bueve de Hantone. Fassung III. Dresden 1914; außerdem die oben erwähnten, sowie die sonstigen den Bueve behandelnden Dissertationen und die Stimming'sche Abhandlung im Toblerband, Halle 1897, Über das gegenseitige Verhältnis der franz. gereimten Versionen der Sage von Beuve de Hanstone. Außerdem hatte mir Herr Geheimrat Stimming in liebenswürdiger Weise vor dem Druck der Fassung III die in seinem Besitz befindlichen Kopien der Handschriften T, C und V, sowie den bereits handschriftlich fertiggestellten Text der kritischen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die noch nicht genannten, zu meiner Untersuchung herangezogenen Arbeiten werde ich an den betreffenden Stellen in Fußnoten unter dem Text anführen.

II. Das Verhältnis der Handschriften zu einander.

1. Die Handschriften T und C in dem mit Fassung II übereinstimmenden Abschnitt.

Im ersten Teile des Gedichts, der die Schicksale Bueves bis zu seinem Siege über Doon und seinem Einzuge in das wiedergewonnene Hantone umfaßt, ist eine Ähnlichkeit zwischen den Fassungen II und III unverkennbar. In den ersten 1297 Versen herrscht sogar fast wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden Fassungen, deshalb werde ich zunächst diese 1297 Verse gesondert betrachten.

Schon der Umstand, daß T und C auch nach dem Abweichen der Handschrift P zumeist wörtlich übereinstimmen und eine eigene Fassung bilden, legt die Vermutung nahe, daß T und C auf eine gemeinsame Vorlage gegenüber P zurückgehen. Zu dieser Ansicht kommt auch Kühl, a. a. O. S. 57—59, wo er diese 1297 Verse behandelt und seine Behauptung damit begründet, daß T und C eine Anzahl gemeinsamer Verse haben, die sich in P nicht finden. Diese Begründung allein genügt jedoch nicht als Beweis, denn auch P weist sowohl mit T als mit C gemeinsame Verse auf, die sich in der jedesmaligen dritten Handschrift nicht nachweisen lassen. Solche Verse, die sich nur in zwei Handschriften finden, gewinnen erst dann Bedeutung, wenn sie mit Sicherheit als spätere Einfügung zu erkennen sind, während sie keine Beweiskraft haben, wenn die Möglichkeit eines Übersehens in der dritten Handschrift auch nur in Frage kommt.

Nun sagt schon Kühl, a. a. O. S. 11 ff., daß P eine große Neigung zu Kürzungen und Auslassungen zeigt, wodurch stellenweise der Zusammenhang oder die Konstruktion

des Satzes gestört wird. Er führt auch auf S. 17 einige solcher Kürzungen an, deren Zahl sogar noch bedeutend vermehrt werden könnte. So läßt sich z. B. in den ersten 304 Versen, d. h. soweit die Handschr. W mit unserer Fassung geht, feststellen, daß W fast immer eine den Handschriften T und C ähnliche Entsprechung hat, wo P einen Vers ausläßt. Wir dürfen daher annehmen, daß diese von P ausgelassenen Verse in der gemeinsamen Vorlage aller Handschriften enthalten waren und vom Schreiber der Handschrift P oder schon von deren unmittelbarer Vorlage übersehen oder absichtlich ausgelassen worden sind. In den auf v. 304 folgenden Versen können wir leider die Handschr. W nicht mehr zum Vergleiche heranziehen, doch bleibt auch bei den meisten folgenden Fällen, in denen in P gegenüber von T und C Verse fehlen, die Möglichkeit, daß eine beabsichtigte Kürzung oder ungewollte Flüchtigkeit des Abschreibers von P vorliegt. Da diese Tatsachen die Beweiskraft der Kühlschen Aufstellung außerordentlich abschwächen, sehe ich mich veranlaßt, das Verhältnis der Handschriften in diesem Abschnitt noch einmal eingehend zu untersuchen.

Die meistens fast wörtliche Übereinstimmung zwischen Fassung II und III in diesem Abschnitte legt die Frage nahe, welche Fassung aus der anderen geschöpft hat. Als Antwort darauf ergibt sich, daß T und C die Fassung II benutzt haben. Dies geht vor allem daraus hervor, daß T und C in diesem Teile häufig die beiden Söhne Soibauts erwähnen, die in Fassung II auch fernerhin eine große Rolle spielen, während sie in T und C im weiteren Verlaufe der Erzählung fast garnicht mehr vorkommen und ursprünglich hier ganz fehlten. Aus anderen Gründen ergibt sich, daß die Übernahme dieser Verse nicht von T und C selbständig erfolgt ist, sondern bereits in der gemeinsamen Vorlage dieser beiden Handschriften, in der dieser erste Teil fehlte und durch eine Entlehnung aus Fassung II ersetzt wurde, stattgefunden hatte.

So lautet z. B. v. 767 in T und C:

Garissiés moi par vostre bonté.

Beide Handschriften haben also im zweiten Halbvers eine

Silbe zu wenig, während P regelrechte Silbenzahl aufweist, da hier volenté statt bonté steht.

In v. 285 haben T und C: *En* cuir de chierf de nouvel escorchié, hier schwebte dem Schreiber der gemeinsamen Vorlage von T und C wahrscheinlich der Gedanke vor, daß sich die Dame in die Haut einhüllen wollte. Er fällt dann aber aus der Konstruktion und folgt in v. 287 wieder genau dem Wortlaut seiner Quelle.

In Vers 164 erzählen C, T und P, daß Bueves Mutter nach dem fehlgeschlagenen Versuch, den Koch Widemer zum Giftmord an ihrem Gatten anzustiften, weiter darauf sinnt, ihren Gemahl aus dem Wege zu räumen. Danach fährt P ganz logisch mit dem Bericht über einen neuen Anschlag fort: Sie diktiert dem Geistlichen Salemon einen Brief an Doon, worin sie diesen auffordert, den Gui auf der Jagd zu töten, T und C dagegen fügen hinter v. 164 noch den Vers ein: Va querant herbes et demandant puison. Dies ist nach dem bereits fehlgeschlagenen Vergiftungsversuch unwahrscheinlich, auch ist später von Gift garnicht mehr die Rede.

In P heißt es v. 274:

Ja me morrai, car ensi l'ai songié. Dagegen reden T und C von drei Träumen und schieben hinter dem Verse:

Ja me morrai, par *trois* nuis l'ai songié, noch ein:

En un moi oel a (moel ma C) este asaie, eine Abweichung, die ebenso für die enge Zusammengehörigkeit von T und C spricht wie die folgenden Beispiele:

In den Versen 584 und 619 erzählen T und C, daß Bueves Mutter aus Zorn über ihres Sohnes Drohung diesem Mund und Kinn blutig geschlagen habe, wovon P nichts erwähnt.

T und P berichten in den Versen 1024—27, daß die Ritter des Landes dem Bueve einen Weg frei machen, so daß er zu Soibaut entfliehen kann. In P hören wir hiervon nichts.

In v. 1113 berichten T und C, daß Bueves Mutter dem Soibaut den Bart ausreißt; in P dagegen versengt sie ihm das Baarthaar mit ei

Durch die zuletzt aufgeführten eigentümlichen Übereinstimmungen der beiden Handschriften T und C und durch die vorher angeführten gemeinsamen Fehler dürfte eine gemeinschaftliche Quelle für T und C erwiesen sein, und zwar liegt die gemeinsame Vorlage in diesen ersten 1297 Versen nicht in der Handschr. P vor, sondern sie muß eine frühere Vorstufe derselben benutzt haben. Dies geht vor allem daraus hervor, daß sich die erste Laisse von 20 Versen der Fassung II in unseren beiden Handschriften nicht findet. Außerdem weist P eine Anzahl von Fehlern auf, welche auch in T und C hätten übergehen müssen, wenn diese Handschriften direkt aus P geschöpft hätten. Von solchen fehlerhaften Stellen in P führe ich die folgenden an:

In T und C lautet v. 197: Et Dos le livre a un sien clerc Symon. Dagegen nennt P diesen Schreiber Salemon, was wohl deshalb nicht richtig ist, weil es erst kurz vorher von Bueves Mutter geheißen hat:

v. 165 Un clerc apele, qui ot non Salemon. Die Handschrift W nennt den Schreiber Milon. Da sie mit P auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeht, wie Kühl gezeigt hat, so stand der Fehler wahrscheinlich schon in der P und W gemeinsamen Vorlage; der Kopist von W empfand die Wiederholung des Namens unangenehm und setzte statt dessen Milon ein.

In v. 809—10 rät Soibauts Gemahlin, einen ihrer Söhne zu ihrem Bruder Tierri zu schicken; P schreibt hier:

v. 810—11: Uns de mes fie*us* si soit b*ie*n tost t*r*amis
A ma seror, qui m*ou*lt no*us* a chieris,

steht aber damit im Widerspruch mit v. 835, wo P übereinstimmend mit T und C liest:

Si l'envoia a Tierri le vaillant.

Ebenso liegt ein Versehen von P vor, wenn dort hinter v. 944 noch einmal die beiden Verse 938—39 wiederholt werden.

Bueve sagt in P:

v. 965: *Com*me mes maistres m'a träi et vendu!

Dies ist offenbar fehlerhaft, da doch gerade Soibaut sich

immer als Beschützer Bueves erwiesen hat. Die richtige Lesart bringen T und C, wo der Vers heißt:

*Com*me ma mere m'a träi et vendu!

Durch diese Fehler in P wird deutlich erwiesen, daß nicht P selbst als Vorlage für T und C gedient haben kann. Aber auch die von Kühl als gemeinsame Quelle für die Handschriften P und W angesetzte Bearbeitung p kann nicht unmittelbare Vorlage unserer Fassung gewesen sein, da die in P und W sich findende Eingangslaisse von 20 Versen, welche p bereits enthalten haben muß, nicht in T und C übergegangen ist. Außerdem spricht dagegen, daß der in P v. 197 festgestellte Fehler wahrscheinlich schon in der P und W gemeinsamen Vorlage gestanden hat und von W erst nachträglich durch Änderung des Namens wieder beseitigt worden ist.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß die gemeinsame Vorlage von T und C, in der die ersten 1297 Verse fehlten, diese fehlenden Verse aus einer Vorstufe der Bearbeitung p ergänzt hat, während die Bearbeitung p selbst den Handschriften P und W als gemeinsame Quelle vorlag wie Kühl in seiner Dissertation nachgewiesen hat.

Es bleibt nun noch übrig, eine Reihe von Übereinstimmungen und gemeinsamen Versen, welche die Fass. II einerseits mit T, andrerseits mit C aufweist, zu erklären. Eine nähere Untersuchung ergibt, daß wir fast immer selbständige Änderung der abweichenden Handschrift anzunehmen haben, und bei den wenigen zweifelhaften Stellen ist eine selbständige Abweichung der Einzelhandschrift wenigstens ebensogut möglich wie eine gemeinsame Änderung der beiden andern. Nirgends aber findet sich ein gemeinsamer Fehler, der eine nähere Verwandtschaft zwischen T und P oder C und P entscheidend beweisen würde.

Besonders zahlreich sind die Abweichungen und Auslassungen in der Handschrift T gegenüber von P und C, doch werden wir im weiteren Verlauf der Untersuchung noch sehen, wie T eine große Neigung zu selbständigen Änderungen gegenüber den übrigen Handschriften an den Tag legt und sich

dadurch mehr oder weniger von ihnen entfernt, so daß die Übereinstimmungen zwischen C und P in diesem ersten Abschnitt durchaus nicht auf einer näheren Verwandtschaft dieser beiden Handschriften zu beruhen brauchen. Die Wahrscheinlichkeit solcher selbständigen Änderungen in T wird erhöht durch die Annahme, daß T und C nicht unmittelbar aus der gemeinsamen Quelle geschöpft haben, sondern daß jede Handschrift wiederum besondere Vorlagen benutzte, die erst ihrerseits auf die gemeinsame Quelle zurückgehen, so daß wir für den in Rede stehenden Abschnitt folgenden Stammbaum bekommen:

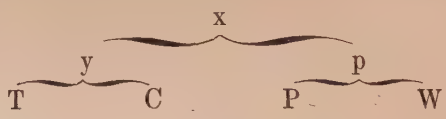

2. Die Handschriften T und C in dem Teile von Fassung III, den sie allein überliefern.

In diesem Abschnitt, der die Verse 1298 bis 7941 umfaßt, kommen für die vorliegende Untersuchung nur die beiden Handschriften T und C in Betracht, da P von v. 1298 an abweicht. Auch T und C gehen stellenweise völlig auseinander, erfinden selbständig oder lehnen sich an andere Fassungen an, doch ist ihre Zusammengehörigkeit trotzdem erkennbar.

a) Gemeinsame Fehler als Beweise für die enge Zusammengehörigkeit von T und C.

Wir finden eine Anzahl gemeinschaftlicher Fehler, die sich nur durch die Annahme einer gemeinsamen Vorlage erklären lassen:

Als z. B. Bueve auf den feindlichen König von Valfondee stößt, heißt es von diesem in den Versen 1947 bis 1948:

Mort a un conte a se lance acheree
Et ad angoisse (*Et* dangoisse ot C) la sele delivree.

Diese Stelle haben die Abschreiber wahrscheinlich nicht richtig verstanden, denn es muß heißen:

Et a de Gonce la sele delivree, wie v. 1987 beweist,

wo Bueve den Gonce heraushaut und wo C wiederum angoisse schreibt. In v. 2004 der Ausgabe aber wird der Verräter ioses genannt.

Fehlerhaft erscheint mir auch die plötzliche Erwähnung der beiden Verräter Gonce und Fourré in v. 2004 und deren Hinweis auf Josienes Liebe zu Bueve in v. 2007, da sie doch erst mit v. 2309—10 richtig eingeführt werden. Die Fass. II ist hier bedeutend logischer; hier befreit nämlich Bueve beide Ritter aus der Gewalt der Heiden, und als dann später wieder von ihnen die Rede ist, nimmt Fassung II darauf bezug:

II, v. 2330 ff.: A la court ot *deus* träitours prouvés;
Li uns fu Gonsses *et* li autres Fourrés,
Que Bueves ot en l'estour delivrés.

In T und C wird sodann in den Versen 4574 bis 4603 ausführlich die Taufe Josienes beschrieben, obwohl wir annehmen müssen, daß sie schon längst Christin ist, denn es heißt von ihr:

v. 3263: Et la röine revenoit du mostier,

In Vers 3508 schwört sie: . . . par l'apostre qui Roume benëi.

Ebenso sagt sie v. 3667:

Ja diu ne place, le fil sainte Marie.

Ferner ermahnt sie v. 4230—31 den Achopart, zum Christentum überzutreten. In C wird hinter v. 11456 ausdrücklich gesagt, daß sie getauft war, ehe sie Yvorin von Monbranc heiratete. Ihre Taufe in Köln ist daher überflüssig und wird in den anderen Fassungen auch nicht erwähnt.

Ein gemeinsamer metrischer Fehler der beiden Handschriften T und C findet sich in v. 7058: Ses hommes escrie *par* force et p*ar* vigour, wo beide Handschriften im ersten Halbverse eine Silbe zuviel aufweisen.

Auffällig ist ferner, daß der in v. 7266 erwähnte Renaus de Biaucaire von beiden Handschriften in v. 7301 Bernars genannt wird, so daß an einer der beiden Stellen ein gemeinschaftlicher Fehler in T und C anzunehmen ist.

b) Abweichungen der beiden Handschriften voneinander.

Haben wir somit die enge Verwandtschaft der Handschriften T und C, die nur auf gemeinsamer Quelle beruhen kann, nachgewiesen, so ist um so auffälliger, daß beide Handschriften stellenweise stark von einander abweichen. Dieses Auseinandergehen erklärt sich dadurch, daß jede Handschrift neben der gemeinsamen Vorlage auch noch andere Quellen benutzt hat.

α) Abweichungen der Handschrift T.

Eine größere Abweichung der Handschrift T von C findet sich in den Versen 2457 bis 2489, wo die Begegnung und Unterhaltung Bueves mit dem Pilger berichtet wird. T hat hier anscheinend aus einer der Fass. II nahestehenden Quelle geschöpft, denn außer zahlreichen wörtlichen Anklängen zeigt T folgende Übereinstimmungen mit Fass. II gegenüber C:

Weder in T noch in II wird hervorgehoben, daß Bueve $3^1/_2$ Tage lang nichts gegessen hatte, als er die Einladung des Pilgers annahm. Andrerseits erzählt Bueve in II und T dem Pilger, daß er von seiner Mutter und seinem Stiefvater, der seinen Vater erschlagen habe, aus Hantone an Hermin verkauft worden sei und nun von diesem zu Braidimont geschickt werde.

In C erzählt Bueve aus eigenem Antriebe, daß er einen Brief zu überbringen habe; T dagegen stimmt zu II, wo der Pilger danach fragt.

In T und II hebt der Pilger nur hervor, daß er lesen kann, während er in C behauptet, er sei in Paris auf der Schule gewesen.

T hat jedoch nicht etwa P selbst, sondern eine Vorstufe von P benutzt, wie daraus hervorgeht, daß T die beiden Verse 2463—64 übereinstimmend mit R W aufweist, während sie in P fehlen. P muß also diese Verse übersehen haben, T aber hat sie in einer Vorlage, die auch R W benutzten, gefunden und abgeschrieben. Wir werden denselben Schluß auch später bei den Versen 11 165 bis 11 270 ziehen können, wo T ebenfalls aus der Fass. II geschöpft hat. Mit Ge-

nauigkeit läßt sich allerdings das Verhältnis von T zu den Handschriften der Fass. II erst feststellen aus den etwa 6400 Versen am Schluß des Gedichtes, wo T völlig zur Fass. II übertritt. Darüber s. Kühl, a. a. O. S. 60—61.

Von geringerer Bedeutung sind Ähnlichkeiten zwischen T und Fass. II, die sich nur auf einen oder einige wenige Verse erstrecken, wie z. B. bei der Verleumdung Bueves durch die beiden Verräter, wo C einfach sagt:

v. 2340 Moult me proierent a douce vois serie

T dagegen schreibt:

v. 2340—42 Moult m'en proumisent basset, a vois serie,
Ne fust la chose sëue ne gehie,
Et si m'en vaurent donner grant manandie.

Ähnlich heißt es II, 2382 f.:

Vo bele file me vaut chevaus donner
Pour la parole *et* couvrir *et* celer.

β) Abweichungen der Handschrift C.

Die weitaus bedeutendste Abweichung der Handschr. C von T findet sich in den Versen 2749 bis 4401. Hier ist der Grund für das Auseinandergehen der beiden Handschriften wohl darin zu suchen, daß die Vorlage von C an dieser Stelle sehr lückenhaft war und daß C diese Lücken entweder durch eigene Phantasie oder durch Zuhilfenahme anderer Vorlagen ausfüllte. Während der Anfang des Kapitels VI, das mit v. 2683 beginnt, in T und C noch übereinstimmend erzählt wird, weicht die Handschrift C nach dem Kampf Bueves mit seinen Wächtern ab und geht ihre eigenen Wege, bis sie sich am Schlusse des Kapitels VIII wieder eng an T anschließt. Das ganze Kapitel VI besteht in C aus einer fortwährenden Wiederholung von Kämpfen Bueves mit den ihn verfolgenden Sarazenen, wofür sich Entsprechendes in den andern Fassungen nicht findet, so daß wir darin wohl eigene Erfindung des Redaktors von C zu sehen haben. Im Gegensatz zu den übrigen Handschriften, in denen Bueve erst nach der Besiegung des Braidimont dessen Roß gewinnt, erzählt C, daß Bueve sich sofort nach

seiner Flucht aus dem Gefängnis des wunderbaren Rosses Alozé bemächtigt, da die 10 Heiden, von denen es bewacht wird, infolge starken Weingenusses in festen Schlaf versunken sind.

Zuweilen finden sich in C Anklänge an Fassung II. So sieht z. B. Bueve nach nächtlichem Kampf mit den Heiden und nach ratlosem Umherirren am andern Morgen noch immer die Türme von Damaskus vor sich. Ähnlich in II, wo Bueve auf seiner Flucht im Kreise geritten ist und sich am andern Morgen wieder dicht vor Damaskus befindet.

Eine Übereinstimmung mit II zeigt C auch darin, daß Braidimont in dem Kampfe mit Bueve getötet wird, während in T und I Bueve ihn nur schwer verwundet.

Nach diesem Zweikampf zwischen Bueve und Braidimont scheint die Phantasie des Redaktors von C erschöpft gewesen zu sein, denn mit kühnem Sprunge versetzt er den Helden nach Jerusalem, indem er sagt:

C 3566 ff.: B*ueves* se*n*torne ne loza plus touchier Car pa*ien* vit durem*ent* aprochier El bos en entre si p*r*ist a cheuauch*ier* Tant a erret le nobile guerr*ier* *Que* en lort a faut vne paumee t*r*enchier Vi*n*t au sepulc*r*e *que* ni uot pl*us* targ*ier*.

Die übrigen Handschriften berichten nach der Besiegung Braidimonts noch verschiedene Abenteuer Bueves, und zwar steht nach meiner Ansicht T dabei, wie überhaupt in diesem Kapitel, der Fassung I näher als der von II. Ich bin also anderer Ansicht als Wolf [1]) und führe als Beweis für meine Behauptung folgende Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten zwischen I und T an:

In beiden Handschriften (T und P[1]) kämpft Bueve zunächst mit Braidimonts Neffen Synadoc, den er besiegt und tötet. Danach wird er von Braidimont selbst angegriffen, den er in T am linken Arm, in I an der Schulter verwundet, worauf er das Roß des Königs besteigt und entflieht.

In T reitet Bueve einen Fluß entlang; als er eine Furt

1) A. Wolf, Das gegenseitige Verhältnis der gereimten Fassungen des festl. Bueve de Hantone. Diss. Göttingen 1912.

durch diesen sucht, wird er von Braidimonts Neffen Atanas und Bruiant angegriffen, die er beide tötet. Ebenso greifen in I zwei Heiden den Bueve beim Übergange über ein Gewässer an und werden von ihm erschlagen.

Bueve durchreitet darauf einen Wald und kommt an ein Schloß, in dem er Unterkunft zu finden hofft. In T und I trifft er in diesem Schlosse eine schöne Dame, die ihn vor dem Riesen warnt, von dem sie gefangen gehalten werde. In II dagegen ist sie selbst eine Riesin.

Bei dem Bericht über Bueves Aufenthalt in Jerusalem schließt sich C wieder ziemlich eng an T an, nur ist T ausführlicher, was nach Stimming (a. a. O. S. 12) „darauf hinzuweisen scheint, daß der Redaktor mit den dortigen Verhältnissen gut bekannt war." Die Tatsachen sind im wesentlichen dieselben, und eine Anzahl fast wörtlich übereinstimmender Verse zeigt die nahe Verwandtschaft der beiden Handschriften an dieser Stelle; so:

T (III, 3260): Que voit Monbranc, qui desor Gloire siet.

C 3590: Jl dít mo*n*bra*n*c q*ui* desso*us* gloire siet.

T (III 3263 ff.): Et la röine revenoit du mostier,
En sa compaigne quatre vins chevaliers
Et Bonnefoi, son cambrelain prisié,
Devant lui mainne Arondel le corsier.

C 3597 ff. *Et* jos*ïenne* issi fors dou moustier En sa *com*pai*n*gne mai*n*t ge*n*til ch*evalier* Droit deua*n*t li fist t*rai*re le dest*rier* Se *est* aro*n*del q*ui* mo*u*lt fist a *pri*sier.

T (III 3279) Sous son capel commencha a bronchier
C 3604 So*us* le chapel sest *bueves* e*n*brunchie

T (III 3289) Chiés un bourgois va Bue*ve* herbregier
C 3607 Chiez *un* boriois sest ales herbegier.

T (III 3291) Son lit fist faire si s'est alés couchier
C 3609 Fais fu ses lis si est alez couchier.

Bemerkenswert ist, daß C auch hier gegenüber der Handschrift T bedeutende Kürzungen aufweist.

So fehlt z. B. in C, daß Bueve sich bei einem Knappen

nach der Herrin des vorübergeführten Rosses erkundigt und in Klagen über die weibliche Unbeständigkeit ausbricht, als er erfährt, daß Josiene den Yvorin geheiratet hat.

Ferner fehlt in C die lyrische Episode, in welcher Josiene vor Sehnsucht nach Bueve den Wind aus der Richtung von Frankreich in ihren Busen wehen läßt. Statt der etwa 50 Verse in T hat C hier nur 7 Verse und sagt darin ganz kurz, daß Josiene ihre Sehnsucht nach Bueve äußert.

Sodann läßt C eine große Reihe von Einzelheiten aus, die sich in T finden, so daß wir auch hieraus schließen können, daß die Vorlage von C, welche aus einer älteren, mit T gemeinsamen Quelle schöpfte, stark lückenhaft war.

Zur Ausfüllung dieser Lücken sah sich der Redaktor von C nun bald nach anderen Handschriften um und benutzte eine der Fassung II angehörige Vorlage, zu der sich der Übergang allmählich vorbereitet.

So zeigt C bereits Ähnlichkeit mit II in Bueves Antwort auf die Frage nach seiner Herkunft. Während er in T sagt, er sei aus der Normandie in Frankreich und wolle nach England zurückreisen, antwortet er in C. er sei aus Paris, worauf die Handschrift fortfährt:

C 3649 f. Quant elle oy quil fu de France nez
ne fu si lie pour mil mars dor pese.

Ähnlich heißt es in II, nachdem Bueve Frankreich als seine Heimat genannt hat:

II 3615 f. *Et* quant la dame ot de France parler,
Ses cors mëismes li va l'iaue donner.

Ferner beschränkt sich in C wie in Fass. II der Pilger auf die Behauptung, den Bueve gekannt zu haben. In T dagegen gibt er sich in Übereinstimmung mit Fass. I als einen Verwandten Bueves aus. Ebenso bezeichnet er sich später, als Josiene seine Ähnlichkeit mit Bueve bemerkt, auch in II als Bueves Vetter.

In Laisse 117 ist C offenbar gänzlich von einer Vorlage zu einer andern übergegangen, denn nach 2 Versen in a-Assonanz am Anfang:

C 3694 f. Tous les degres auale *con*treual
la damoisele que dieus estort de mal

geht der Schreiber plötzlich in o-Assonanz über und wiederholt noch einmal:

C 3696 f. La belle auale les degres de la tor
enmi sa voie en*con*tre so*n* signor.

Die folgende Episode, nach welcher Josiene dem Yvorin begegnet und ihn um Erlaubnis bittet, den Pilger besuchen zu dürfen, ist sonst nirgends zu finden, daher wohl von C frei erfunden; im übrigen aber steht C von jetzt an inhaltlich der Fass. II sehr nahe, in welcher die Laisse mit dem entsprechenden Inhalt ebenfalls o-Assonanz zeigt.

Eine Übereinstimmung zwischen C und II gegenüber den übrigen Fassungen besteht z. B. darin, daß Josiene dem Pilger ein Maultier und 30 Denare verspricht, wenn er Bueve suchen wolle.

Hiernach muß wieder eine Lücke in C vorliegen, denn die Laisse bricht mitten im Satze ab. Ebenso ist die übernächste Laisse unvollständig, da ein Blatt im Manuskripte fehlt. Die Assonanzen sind von da ab in C immer dieselben wie in II, und auch inhaltlich nähert sich C immer mehr der Fassung II, bis zuletzt fast wörtliche Übereinstimmung erreicht ist. Am Schluß der Laisse 122 heißt es z. B.:

C 3786 f. Ains q*ue* laube fut demai*n* aparue
oren*t* il bi*en* *trente* liues corues.

Dem entspricht am Schluß der Laisse 84:

II 3897 f. Ains q*u'*il fust jors ne li aube aparue,
Orent il ja *douse* liues courues.

Wörtliche Übereinstimmungen finden sich von nun an sehr häufig zwischen C und P, nur gelegentlich finden sich geringe Abweichungen und einige Änderungen in der Reihenfolge der Erzählung. Im allgemeinen ist C kürzer als II, was auf eine frühere Vorstufe von II als Vorlage von C hinzudeuten scheint. Von solchen Auslassungen und Kürzungen erwähne ich folgende:

Es fehlen in C die beiden Verse:

II 3952 f. Se die*us* n'*en* pense *qui* fu mis e*n* la crois
Ne verra mais la riens q*ue* mie*us* amoit;

und ebenso läßt C aus:

II 3963 *Bien* ot *uit* jors *que* n'ore*nt que* mengier.

In C heißt es nur kurz, daß die Löwen Josiene nicht berühren; in II dagegen wird ausgeführt, daß die Löwen Josiene fortschleppen, ihr aber nichts tun, da sie ein Königskind nicht verletzen dürfen.

Während C den Achopart mit wenigen Worten einführt, bringt Fassung II eine ausführliche Beschreibung des Riesen.

Ferner fehlen in C die Worte Achoparts:

II. 4049 ff. „Puis hier matin, *que* il fu ajorné,
Ai je cherq*uié vint et quatre* cités
Et cent chastiaus *et soissante* fretés."

Bei der Schilderung des Kampfes zwischen Bueve und Achopart endet die wörtliche Übereinstimmung zwischen C und II, doch stehen C und II vorläufig einander immer noch nahe. Die Handschr. C räumt der Josiene einen größeren Anteil am Kampfe ein und berichtet in Übereinstimmung mit T, daß Bueve dem Achopart das rechte Ohr abhaut, wogegen der in II erzählte Zug fehlt, daß Achopart dem Bueve 30 Panzerringe zerbeißt, als dieser den Griff lockert.

Daß C auch in den folgenden Laissen noch aus II geschöpft haben muß, geht deutlich hervor aus einer eigentümlichen Scene, die nur in II und C berichtet wird, indem nämlich Achopart zur Bestätigung und Versicherung seiner Unterwerfung an seinen Zahn klopft.

Im folgenden ist C wieder bedeutend kürzer als II, besonders bei der Schilderung, wie Bueve und Achopart nachts das Schiff überfallen, wo II außerordentlich weitschweifig ist. Nachdem in der Erzählung von der Rettung durch die Kaufleute aus Köln noch einmal enge Übereinstimmung von C mit II hervorgetreten ist, die stellenweise bis zu wörtlichen Anklängen geht, scheint der Redaktor von C in den folgenden Laissen, freilich noch mit Anlehnung an den Inhalt von Fassung II, selbständig zu berichten, bis nach der Schilderung des Kampfes zur See und der Vernichtung der feindlichen Flotte der Wiederanschluß an T, d. h. die Rückkehr zu der ursprünglichen Vorlage erfolgt. Trotzdem C in 5 Versen einen Übergang herzustellen sucht, bleibt dies

ein rein äußerliches Aneinanderflicken, und die Ungeschicklichkeit des Redaktors zeigt sich darin, daß nun abermals von einem Schiff mit Kaufleuten aus Köln die Rede ist, mit dessen Herrn Bueve in v. 4402 der Ausgabe, wo C wieder einsetzt, eine Unterredung beginnt.

Ebenso zeugt es für eine ziemliche Verständnislosigkeit, wenn statt der Verse 4428—30 in C 5 andere gesetzt werden, die garnicht dahin passen. Sie sind ähnlich den 5 Übergangsversen vor v. 4402 und entsprechen in T den Versen 4342—75, so daß dadurch ein drittes Schiff in die Erzählung eingeführt würde.

Auf eine Lücke der Vorlage geht die Auslassung der Verse 4472 bis 4529 zurück. In diesen berichtet T, wie Bueve dem Gui seine Schicksale erzählt, wobei sich herausstellt, daß Bueves Vater Guis Taufpate gewesen war. Darauf erfolgt die Landung in Köln. Die Leute strömen zum Ankerplatz und erschrecken vor Achopart. Gui führt Bueve und Josiene nach seiner Wohnung, wobei Achopart unterwegs Aufsehen und Entsetzen unter der Bevölkerung erregt. Für alles dieses findet sich in C nichts Entsprechendes. Daß hier eine Lücke in der Vorlage vorhanden war, geht daraus hervor, daß C in Bueves Bericht von seinem Vater abbricht und in v. 4530 ganz unvermittelt mitten in der Erzählung von Achopart fortfährt.

Ein bedeutendes Auseinandergehen der beiden Handschriften C und T beginnt endlich mit v. 7523. Auch hier ist C bedeutend kürzer als T und hat für die Verse 7797 bis 7941 überhaupt nichts Entsprechendes. Während T ausführlich beschreibt, wie die beiden Gegner, nachdem sie die Gerechtigkeit ihrer Sache beschworen haben, von den ihrigen Abschied nehmen und sich auf die zum Kampfplatz bestimmte Insel übersetzen lassen, beginnt C nach wenigen Zeilen mit der Schilderung des Kampfes selbst, die gleichfalls kürzer ist als in T. In C fehlt der in T berichtete Zug, daß Bueve den Doon an der Schulter verwundet. Darauf dringt dieser so ungestüm auf seinen Gegner ein, daß Bueve schwankt und nur durch Arondels Schnelligkeit gerettet wird; Josienes Zuruf flößt ihm dann neuen Mut ein.

Ferner läßt C aus, daß Doon seine Gemahlin und seine Liebe zu ihr verflucht, und endlich fehlt in C das Anerbieten des besiegten Doon, wenn Bueve Gnade gegen ihn üben werde, wolle er im Kloster St. Aimont für Guis Seele beten und dem Bueve Mainz und alle seine Besitzungen abtreten.

Demgegenüber hat C einige andere Episoden eingefügt, die sich in T nicht finden. So, daß Bueve den Doon mit Arondel umwirft, daß Doon's Schwert zerbricht und er den Stumpf wütend nach Bueves Kopfe wirft, während in II umgekehrt erzählt wird, daß Bueves Schwert zerbrochen ist. Auch führt C aus, daß Doon angesichts seiner Gemahlin aufgehängt wird und Bueve dieser ihre Bestrafung ankündigt.

Abweichend von T, wo Bueve selbst sein Erbland vom Könige fordert, bittet diesen in C Bueves Oheim Oudart, seinen Neffen mit Hantone zu belehnen, wonach Bueve dem Könige als Zeichen der Huldigung den Fuß küßt. Nachdem dann Bueve auf seinen Wunsch noch vom Könige zu seinem Bannerträger ernannt ist, führt Oudart die Josiene herbei, und es wird festgesetzt, daß diese nach Bueves Tode in Hantone herrschen soll.

Damit ist in C der erste Teil des Gedichts abgeschlossen, während in T noch fast 150 weitere Verse folgen. Sie berichten Bueves Rückkehr nach Hantone und die Bestrafung seiner Mutter und erzählen von einer neuen Reise Bueves nach London, wo der Königssohn Hugo zum Ritter geschlagen wird.

c. Ergebnis der bisherigen Untersuchung.

Werfen wir einen Rückblick auf die bisherigen Darlegungen, so ergibt sich daraus folgendes für das Verhältnis der beiden Handschriften.

T und C gehen zurück auf eine gemeinsame Vorlage y, in welcher die ersten 1297 Verse aus der Fassung II herübergenommen waren und zwar aus einer vor der gemeinsamen Vorlage von P, R und W liegenden Gestalt. Jedoch gehen die uns erhaltenen Handschriften nicht unmittelbar

auf y zurück, sondern sie benutzten verloren gegangene Zwischenhandschriften, die ich mit t und c bezeichnen will und die ihrerseits erst aus der gemeinsamen Quelle schöpften. Die unmittelbare Vorstufe von C zeigte große Lücken, die von C entweder durch eigene Phantasie, zuweilen in Anlehnung an Fass. II oder durch völlige Entlehnung aus einer der Fass. II angehörigen, uns nicht erhaltenen Handschrift ergänzt wurden. Auch T hatte neben seiner unmittelbaren Vorlage t noch eine der Fass. II angehörige Quelle zur Hand, aus der sich stellenweise Entlehnungen nachweisen lassen. Wir können das Verhältnis also folgendermaßen graphisch darstellen:

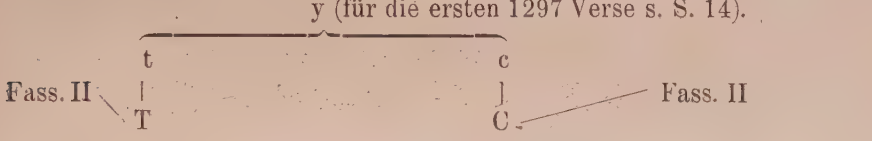

d. Anhang. Die Handschrift V bis zu ihrem Anschluß an T und C.

Mit der in T zuletzt berichteten neuen Reise Bueves nach London und dem Ritterschlage des Königssohnes beginnt bereits die Überleitung zu dem zweiten Abschnitte des Gedichtes. Ehe wir jedoch dazu übergehen, diesen Teil zu behandeln, müssen wir noch einen Blick auf die Handschrift V werfen, die uns von Vers 7998 an ebenfalls die Fassung III überliefert. In dieser Handschrift fehlt der erste Teil des Gedichtes fast völlig. Sie beginnt nach einer Mahnung zum Zuhören mit der Beschwerde Doons über Soibaut beim Könige in London, der hier zuweilen enperere genannt wird. In der Darstellung ist sie ziemlich selbständig, bis mit v. 7998 der enge Anschluß an T C P[1] erfolgt.

In einem Gegensatze zu T und C steht V dadurch, daß, wie in I und II, Doon als erster beim Könige Klage führt. Ebenso weicht sie darin von T und C ab, daß Achopart in ihrem Bericht noch am Leben ist und zusammen mit Soibaut

und dessen Söhnen Tierri und Rodoan den Bueve nach London begleitet. Während in T, C und P^1 der schuldige Doon gehängt wird, tötet ihn Bueve in V im Zweikampfe und reißt ihm das Herz aus. Sehr auffällig ist sodann, daß Bueves Rückkehr in die Heimat in V zweimal berichtet wird, während C diesen Abschnitt gänzlich ausgelassen hat. Die beiden Episoden wurden von Stimming (a. a. O. S. 24) als V^1 und V^2 bezeichnet, und zwar ist die Darstellung in V^1, d. h. den Versen V 528—89, der Fass. II ähnlich. Wie in II haben Josiene und Bueves Mutter nicht dem Kampfe in London beigewohnt, sondern Josiene geht dem Bueve bei seiner Rückkehr entgegen, und wie in II feiern beide jetzt erst ihre Hochzeit in Hantone. Danach erzählt V die in II schon früher berichtete Bestrafung von Bueves Mutter. Bueve läßt ihr Doons abgeschlagenes Haupt zeigen und sie in ein Kloster einschließen.

Mit Beginn der neuen Laisse V 590 ff. schildert V^2 dann zum zweiten Male Bueves Rückkehr und das Strafgericht über seine Mutter, diesmal in engem Anschlusse an T, doch ist V im allgemeinen ausführlicher. Häufig finden sich fast wörtliche Entsprechungen, so z. B.

T = III 7797	= V 590	;	III 7800	= V 600	;
7803—08	= 618—23	;	7816	= 638	;
7832	= 670	;	7834	= 673	;
7838	= 690	;	7842	= 692	;
7850	= 697.				

Abweichungen von T zeigt V darin, daß in v. 631 ff. Achopart von Josiene angeredet wird, während er in T bekanntlich in den Kämpfen vor Hantone seinen Tod gefunden hat. In T will Bueve seine Mutter verbrennen lassen, in V dagegen droht er, sie zu erstechen. In V bittet sie selbst darum, in ein Kloster gehen zu dürfen, und Soibaut schlägt vor, sie in einem Turme im Meere einzuschließen. In T legt Josiene Fürbitte für die Dame ein und rät, sie in ein Kloster zu stecken; Soibaut stimmt ihr zu, und Josiene weist danach auf den Turm im Meere hin. Während in T (III 7848) nur von einer Begleiterin die Rede ist, meint Soibaut in V 696, man solle der Dame zwei Mädchen in den Turm

mitgeben, in V 715 erhält sie jedoch wie in T nur eine einzige Dienerin. Von da ab wird V bedeutend weitschweifiger als T und erzählt ausführlich den Vollzug der Strafe. Außerdem hören wir, daß Josiene schwanger wird und Bueve die Freundschaft des Königssohnes gewinnt, der hier Gui genannt wird, während er in V. 984 in Übereinstimmung mit den übrigen Handschriften Hugo heißt. Diese Beliebtheit Bueves bei Hofe erregt den Neid von vier Rittern aus Doons Geschlecht, deren Namen genannt werden. In den Versen 738 bis 788 berichtet V von Achopart, der unter dem Vorgeben, er wolle eine Pilgerfahrt zum heiligen Jakob von Compostella machen, mit einem heidnischen Schiff zum König Yvorin von Monbranc zurückfährt und von diesem nach anfänglichen Zürnen wieder aufgenommen wird. Darauf hören wir von Bueve, der vom Könige an den Hof befohlen und dort mit Gunstbezeugungen überhäuft wird, wodurch er wiederum den Neid der Verwandten Doons erregt. In den Versen 829 bis 922 bringt V sodann wieder eine Erweiterung, die Ähnlichkeit mit der Maxinepisode in Fassung II zeigt. Der König Giromelant bittet um Hilfe gegen drei feindliche Könige. Bueve wird zum Befehlshaber ernannt, zerstört die feindliche Flotte und vernichtet das Heer der Feinde, von deren Königen er einen tötet, während er die beiden anderen gefangen nach London bringt. Darauf kehrt er nach Hantone zurück, wird aber schon zu Pfingsten von neuem nach London geladen, da der Sohn des Königs den Ritterschlag empfangen soll. Josiene, die schwanger ist, muß in Hantone zurückbleiben, wird aber durch böse Träume geängstigt. Bueve begibt sich nach London, wo der Königssohn über seine Ankunft große Freude bezeugt. Weiter hören wir v. 992 ff., daß der König Guermont dem Prinzen zwei schnelle Pferde schenkte, ein Motiv, daß v. 1021—26 noch einmal wiederholt wird. Diese 6 Verse entsprechen in Fass. III den Versen 7952 bis 7956, denn schon in dem Bericht über den Ritterschlag Hugos hat sich V der Handschrift T stark genähert, und seit V 1012, dem v. 7942 in Fass. III entspricht, finden sich zahlreiche fast wörtliche Übereinstimmungen zwischen

V und den Handschriften T, C und P^1. Es entsprechen einander folgende Verse:

III 7942	= V 1012 ;	III 7943	= V 1014 ;
7945	= 1016 ;	7948—56	= 1017—26;
7960	= 1030 ;	7962	= 1033 ;
7965	= 1038 ;	7966—67	= 1042—43;
7971—72	= 1049—50;	7977—78	= 1061—62;
7979	= 1065 ;	7982—85	= 1066—69;
7988	= 1071 ;	7989—90	= 1073—74;
7992—93	= 1075—76;	7995	= 1079 .

Mit v. 7998 der Fassung III schließt sich V völlig an T C P^1 an, so daß wir zu folgender Annahme gelangen: V hatte eine unvollständige, im Anfang lückenhafte Vorlage, die der Fassung III nahestand. Um die Lücken im Anfange auszufüllen, nahm V Entlehnungen aus anderen Quellen vor, was jedoch bei dem Ungeschick und der teilweisen Verständnislosigkeit des Redaktors zu Wiederholungen und Widersprüchen in der Erzählung führte.

3. Die Handschriften T, C und V in dem mit Fassung I übereinstimmenden Abschnitte.

Dieser Abschnitt umfaßt die Verse 7942 bis 11041, die in den vier Handschriften T, C, P^1 und V überliefert sind. Schon Paetz[1]) spricht in seiner Untersuchung die Ansicht aus daß das eigentliche Epos ursprünglich mit der Bestrafung Doons und dem Einzuge Bueves nebst seiner Gemahlin in Hantone schloß und daß der hierauf folgende Teil mit den neuen Abenteuern und Irrfahrten Bueves und Josienes erst eine spätere Fortsetzung ist. Wenn man sich dieser Ansicht anschließt, so erklären sich dadurch manche Widersprüche mit dem ersten Teil, die sich im weiteren Verlaufe der Erzählung finden. Andere Irrtümer dagegen, die sich nur in einer Handschrift bemerkbar machen, sind darauf zurückzuführen, daß die betreffende Handschrift zu einer anderen Vorlage übergegangen war.

1) H. Paetz, Über das gegenseitige Verhältnis der venetian., der franko-ital. und der franz. gereimten Fassungen des B. de Hantone. 50. Beiheft der Zeitschr. für rom. Philologie. Halle 1913.

Daß die Handschrift P^1 in diesem zweiten Teil nicht das Ursprüngliche bietet, sondern wegen der vorhandenen Widersprüche aus einer anderen Quelle geschöpft haben muß als der, aus welcher sie den ersten Teil des Gedichts entnahm, hat Stimming in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Fassung I, S. L II bis L III gezeigt. Aber auch die Handschriften der Fassung III sind nicht immer konsequent, z. B. wiederholen sich T und V bei der Bestrafung von Bueves Mutter (III v. 8531—8591), die T schon v. 7816 bis 7858 berichtet hat und die in V sogar zum dritten Male erzählt wird. Die Handschrift C aber ruft dadurch einen Widerspruch hervor, daß bei ihr in v. 14381 plötzlich Achopart wieder auftaucht, trotzdem sie ihn schon vor Hantone hat sterben lassen. Somit kommen wir zu dem Schlusse, daß in keiner der vier Handschriften die ursprüngliche Fortsetzung des Gedichts vorliegt, daß vielmehr alle aus einer späteren Erweiterung des Gedichts geschöpft haben. Dabei folgen zunächst alle vier Handschriften einer gemeinsamen Quelle, bis ihr P^1 mit v. 11042 untreu wird und T mit v. 14158 völlig zur Fassung II übergeht, ein Übergang, der allmählig durch auffallende Abweichungen vorbereitet wird.

Daß wir eine gemeinsame Quelle für die vier Handschriften C P^1 T V annehmen müssen, geht hervor aus einer Anzahl von gemeinsamen Fehlern und auffallenden Lesarten wie den folgenden:

In v. 8203 Si (Li C V) chevalier sont en fuies tourné ist der Plural falsch, wie aus v. 8147—48 und v. 8191 hervorgeht.

In v. 8867 f. Si com Th*ierris* issi del gaut plenier,
A encontré les quatre forestiers

ist die Verwendung des bestimmten Artikels vor quatre unbegründet, da wir bisher von den Waldhütern noch nichts gehört hatten.

Während in v. 8868 von vier Förstern die Rede ist, steht in v. 9101 in allen Handschriften fälschlich der Singular, denn aus dem Folgenden geht hervor, daß der Profoß alle Förster herbeirief.

Als offenbar fehlerhafte Wiederholung ist der am Schluß der Laisse 276 hinter v. 9390 stehende Vers anzusehen, da er genau dem Vers 9389 entspricht.

Fehlerhaft wirkt auch die plötzliche Erwähnung des Tierri in v. 9866 während der Unterhaltung Bueves mit dem Bürger. Sicherlich sprach doch der Wirt die Aufforderung aus, nach dem Schlosse aufzubrechen.

Wahrscheinlich gemeinsam ausgelassen ist in allen Handschriften ein Vers hinter v. 10302, der die Aufforderung der Königin von Sivele zur Auslieferung des Malcuidant enthielt, da die Königin in v. 10282 f. diese Forderung gestellt hat und die Boten sie auch in v. 10318 vor Bueve wiederholen.

a) Die engere Zusammengehörigkeit der Gruppe C P¹ V gegenüber T.

Betrachten wir das Verwandtschaftsverhältnis der vier Handschriften, so bemerken wir, daß die Gruppe C P¹ V untereinander sehr viele Ähnlichkeiten aufweist, während T bedeutend freier und selbständiger ist. Als Beweis für die zahlreichen Abweichungen der Handschrift T von C P¹ V mögen die folgenden Beispiele dienen:

8005 courant: mouvant T; 8030 cent: vint T; 8030 cheual: destrier T; 8040 S'arés *cent* li*vres* de deniers mo*n*neés: S'arés mil li*vres* d'estrelins monnaés T; 8044 Et mal uenus: Et moult häis T; 8056 Puis: Lors T; 8070 vont: mainne T; 8073 esgarder: resgarder T; 8078 illande: islande T; 8079 une gent: unes gens T; v. 8089 steht in C P¹ V vor 8087, hinter v. 8086 sind in P¹ 2 Verse, in C V 3 Verse eingefügt; 8095 Grant joie fisent: Grans joie i fisent T. Ich werde weiterhin nicht mehr sämtliche Abweichungen in T aufführen, sondern erwähne nur die folgenden: 8110 en osast guerroiier: en vingne guerroiier T; 8119 mo*u*lt me puis airer: mo*u*lt puis estre äirés T; 8132 enuers le duc: au riche duc T; 8136 bien: tant T; 8214 ou il est mors getez (rues P¹ V): qu'il ne soit mors getés T; 8215 si (fu V) airez: chëus pasmés T; 8224 *et* vos liges (vo lige P¹) fieuez: et li vostre avoués T; 8260 a cez *deus* mai*n*s

le pre*nt*: gesir el pavement T; 8289 Mon *con*cillier: Mes conseilliers T; 8290 a son (soi V) p*ris*: a ami T; 8312 *Et* danz robers: Li quens Robers T; 8315 Ses ecuiers: Voit ses serjans T; 8321 soue*nt*: forment T; 8325 e*n* porte*nt*: port'on T; 8333 B*ien* resa*m*ble ho*mme* q*ui* ait le cuer dolent: Bue*ve* resamble q*ui* le cuer ait dolent T; 8362 La tent sez mains s'est a genous jetés (alez C P¹); Puis tent sa main p*ar* mi le fenestrel T; 8373 De moi nest rie*ns* (ne chaut V) ie sui *uns* bachelerz: De moi ne m'est nes q*ue deus* oef pelés T; 8386 *et* de*n*fant: d'enfant est T; 8389 Elle est (ert P¹) doee: Elle est duchoise T; 8425 i perç mo*ul*t laidemen*t*: i perç jou durement T; 8464 sa: s'ot T; 8498 vo pais atourne (aquite V): la vostre oirre apresté T; 8504 *Et* si (Se il P¹, Et ilh V) vous voit: Ne il vous a T; 8521 *u n* ga*nt* pare: *un* oef pelé T; 8602 q*ue* vo*us*: trestout T; 8603 ne li (len P¹) faurez: ichi veés T; 8633 Quant b. fu seur (enz M) la mer (la nef P¹ M) arrestes: Quant fu dus Bue*ve* sor la rive arrestés T; 8646 Ne rentera (retrera C) en ses: Ne quant tenra les siens T; 8647 Siert mo*ul*t de cuer (cors M) coureciez *et* irez: Anchois avra le sien cuer mo*ul*t iré T; 8650 virent: vi*n*rent T; 8691 Estez lez (le P¹ M) vous: Et Bue*ve* va T, in C M P¹ V fehlt v. 8690; 8695 en (et C) sont el (au M, es V) boz entres (entre C): et les bos ont passés T; v. 8782 steht in C M P¹ V hinter v. 8780 und lautet in C P¹ V: P*ar* le co*n*fort (congiet V) dant (de P¹) b. le guerrier statt Et pour Bue*von* conforter, le guerrier T; 8783 Q*ue* die*us* envoie (renvoiea M) la dame un iretier C M P¹ V statt Di*us* lor envoie encore *un* iretier T; 8789 La dame i couche: La dame couchent T; 8947 Passer laissierent le courtois (le cors del P¹) escuier: Passer le laissent, qu'il ne l'ont araisnié T; 9013 p*our* lor de mo*n*pellier: pour m*il* li*vres* d'or mier T; 9024 q*ui* tout puet iustic*ier* (at a jugier V): de mortel encombrier T; 9351 a le roi abatu: a si le roy feru T, der folgende Vers fehlt in C P¹ V; 9428 p*ar* deua*nt* lamira*nt*: sor l'erbe verdoiant T; 9436 Lespee fiert seur (en P¹ V) lauberc jasserant: Desous l'espaule de l'auberc jasserant T; 9456 P*our* det*r*ier ceus q*ui* vienent devant: Par derier chiaus qui plus vienent devant T; 9477 *et* (fehlt

P^1 V) courone portant: ambedoi mi enfant T; 9491 yv. me het tant: paien me heent tant T; 9496 On les rendi: L'un en rent on T, (in diesem Verse tritt der Unterschied in dem Bericht über das Schicksal der beiden Kinder hervor, worin eine der aufallendsten Abweichungen der Handschr. T von C P^1 V besteht. T bereitet hier den Übergang zu Fass. II vor, indem ähnlich wie in II die beiden Kinder getrennt werden. In einer Interpolation von 23 Versen hinter v. 9466 wird nämlich erzählt, daß die Verräter Gonce und Pinart, die vom Könige Hermin vertrieben sind, bei Yvorin Zuflucht gesucht haben und daß Gonce einen der Söhne Bueves an sich nimmt und mit ihm ans Meer reitet. Da somit nur ein Kind bei Josiene zurückbleibt, wird in T an allen folgenden Stellen immer nur von einem Sohne gesprochen, z. B. v. 9503 und v. 9508). Weitere auffällige Abweichungen in T zeigen folgende Verse: v. 9520; 9544; 9673; 9679; 9720; 9803; 9815; 9817; 9844; 9931; 9990; v. 10038 steht in T hinter v. 10039; v. 10181; 10242; 10276; 10282; 10456; 10488; 10698; 10835; 10836; 10851; 10975.

Aus den bisher angeführten Beispielen können wir jedoch auf eine engere Zusammengehörigkeit der Handschriften C P^1 V nicht mit Sicherheit schließen, da sehr viele dieser Abweichungen ebensogut auf selbständigen Änderungen der Handschr. T beruhen können, wie dies an den Stellen der Fall ist, wo T einen Fehler oder wenigstens eine schlechtere Lesart als die übrigen Handschriften aufweist, Einige wenige Beispiele mögen hierfür genügen: 7950 maistre C P^1: menestrel T; 7962 Puis fait C P^1: A fait T, der Schreiber ist in den vorigen Vers geraten, der ebenfalls beginnt: A fait; 8002 fu fehlt in T; 8003 joiant C P^1 V: dolant T; 8018 qui C P^1 V: *que* il T; 8039 ares C P^1 V: aroies T; 8056 nul C P^1 V: nus T: 8073 mervelle C P^1 V: meruelles T; 8095 Grant C P^1 V: Grans T; 8100 acointier C P^1 V: acointer T; 8106 *qui* dëust C; *qui* que dëust (+ 1) T; 8134 poist C P^1 V: poi T; 8157 me sire C: mesires T; 8168 les ciés C P^1 V: les cief T; 8191 Rohars P^1: Th*ierris* T; 8201 le cuer C P^1 V: le pis T; 8234 com C P^1 V: *que* vous T; 8252 ait C P^1 V: aie T; 8309 amis a apelés C P^1 V: a amis apelés T; 8334

Ne se C P¹ V: Il ne se (+ 1) T; 8356 P*our* le destrier q*ue* clames folement C P¹: Le destrier a clamé m*oul*t forment T; 8358 Se m'oc*ï*és C P¹: Je l'ai m*oul*t chier T; 8375 Q*u*'il li (le C) C P¹ V: Ne q*ue* li (+ 1) T. Ebenso in v. 8376; 8448; 8459; 8466; 8479; 8480; 8490; 8492; 8493; 8503; 8533; 8540; 8582; 8601; 8609 usw.

Immerhin ist durch die vielen gemeinsam von T abweichenden Lesarten der Handschriften C P¹ V die Vermutung nahe gelegt, daß diese drei auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, und diese Annahme wird zur Gewißheit durch eine Reihe von Fehlern in C P¹ V, sowie durch die Verse, in denen C P¹ V die schlechtere Überlieferung aufweisen, so z. B. 8019 a vous me commant T: a dieu v*ous* commant C P¹ V; 8030 devés T: do*n*nez C P¹ V; 8151 ne se sont T: ne si est C P¹ V; 8317 ralés T: alez C P¹ V; 8562 priier T: plaid*ier* C P¹ V; 8703 tourblé T: mue C M P¹ V; 8751 Car T: Q*ue* C M P¹ V; 8810 doute T: prise C M P¹ V; 8818 s'aportés T: saporte C P¹ V; 8825 K'autre monnoie ne keurt en la cité T: Qua*u*trez (Quatre V) mo*n*noies corent (coroit M) par (en P¹) la cité C M P¹ V; 8874 as destriers T: au destrier C P¹ V, 8880 des träitors gardés T: de traison gardez C P¹ V; 9346 renbrachiet T: e*m*bracie C P¹ V; 9605 Le cuir T: Le cuer C P¹ V; 9923 n'amainnent T: namai*n*t C P¹ V; 9999 craventer T: mal doner C P¹ V; 10108 tes paroles T: ceste choze (raison V) C P¹ V; 10497 Mander T: Mener C P¹ V; 10864 p*ar* le hiaume d'or mier T: p*ar* le hiaume (p*ar*mi lelme P¹) dachier C P¹ V, im Widerspruch zu v. 10860; 10966 se sire assëurés T: se sires assëurés (+ 1) C P¹ V. Einige andere Fälle, in denen T die bessere Überlieferung zeigt, behandelt Stimming in seiner Ausgabe der Fass. I als Anmerkung zu v. 8507 = III 10179, v. 8596 sq. = III 10263 ff. und v. 8610–12, worin die hinter v. 10274 der Fass. III in C P¹ V eingefügten Verse besprochen werden.

Die Tatsache, daß C P¹ V auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, findet ihre Bestätigung in den zahlreichen Versen, die diese Handschriften mehr aufweisen als T. Zwar kann zuweilen auch ein Übersehen oder eine absichtliche Auslassung von T vorliegen, in den meisten Fällen aber läßt sich

die Einfügung deutlich als solche erkennen, häufig bringt sie nur unwesentliche Dinge, die aus der der Gruppe C P^1 V gemeinsamen Vorlage in die einzelnen Handschriften übergegangen sind. Ich werde im folgenden diejenigen Verse anführen, hinter denen in C P^1 V eine Einschiebung stattgefunden hat, und werde die Zahl der eingeschobenen Verse in Klammern dahinter angeben; dabei lasse ich unberücksichtigt, wenn eine einzelne Handschrift die Zahl der gemeinsam eingefügten Verse ihrerseits noch vermehrt hat. v. 8046 (4), 8054 (1), 8055 (2), 8068 (1), 8070 (1), 8086 (3), 8111 (1), 8115 (11), diese 11 Verse, von denen einer in V vermutlich übersehen ist, stehen am Schlusse einer Laisse und entsprechen etwa den Versen 8034—39, 8047 und 8049 bis 53, sind also dadurch als Wiederholung und späterer Einschub kenntlich. 8162 (1), 8168 (3), 8176 (1), 8185 (1), 8215 (1), 8224 (1), 8226 (1), 8246 (1), 8248 (1), 8259 (1), 8266 (1), 8270 (1), 8278 (1), 8314 (1), 8373 (4), 8382 (1), 8409 (1), 8432 (2), 8445 (1), 8587 (1), 8610 (3), 8649 (1) 8875 (1), 8951 (1), 9141 (1), 9247 (1), 9280 (1), 9347 (1), 9348 (3), 9454 (1), 9471 (1), 9498 (1), 9514 (1), 9521 (3), 9712 (2), 9811 (1), 9841 (1), 9858 (2), 10041 (1), 10109 (1), 10117 (2), 10196 (3), 10197 (1), 10233 (1), 10 255 (1), 10 264 (2), 10 265 (1), 10 274 (3), 10 364 (5, in C P^1 stehen noch 4 weitere Verse, der Einschub ist ähnlich den Versen 10 334—38). Weiterhin sind in dem die Verse 10 440 bis 11 041 umfassenden Abschnitt eingeschoben: je 1 Vers 49 mal; je 2 Verse 8 mal; je 3 Verse 3 mal; 4 Verse einmal; je 5 Verse 2 mal und je 6 Verse 2 mal; hinter v. 10602 stehen 7 Verse, und hinter v. 10512 sind 12 Verse eingefügt. Zuweilen haben C P^1 V aus einem Verse deren zwei gemacht, so z. B. aus v. 10533; 10839; 10865; 10992, danach folgen dann noch 3 weitere Verse in C P^1, von denen sich 2 auch in V finden; 11 012.

Umgekehrt müssen wir manchmal Kürzung durch T annehmen, so z. B., wenn statt der Verse 9523 bis 9526 nur 1 Vers in T steht und wenn die Verse 11 033—34 zu einem Verse in T zusammengezogen sind.

Einige Verse, die C P^1 V mehr aufweisen, sind offenbar versehentlich von T ausgelassen, da sie zum Verständnis

nötig sind. Es kommen hier in betracht die Verse: 8722, 9005, 9461—65, 9757, 9907, 10741, 10804—06, 10953, 11005.

Aber auch CP^1V lassen gemeinsam Verse aus, die der Zusammenhang unbedingt erfordert und deren Fehlen wiederum auf Fehler in der gemeinsamen Vorlage zurückzuführen ist; dies ist z. B. bei den Versen 8449 und 8601 der Fall.

Weit größer ist die Zahl derjenigen Verse, bei denen eine Auslassung in CP^1V wohl möglich ist, aber nicht mit Notwendigkeit angenommen werden muß, da auch selbständige Einfügung von T vorliegen kann, so z. B. bei folgenden Versen: 7946—47, 7970, 8152, 8606, 8638—39, 8645, 8648, 8690, 8775, 8802, 9114—15, 9288, 9429, 9433 bis 34, 9437—38, 9582, 9614, 9618, 9643, 9759, 9813, 9842 bis 43, 9920, 9932, 9988, 10319—20, 10495, 10690, 10729, 10764—65. 10777, 10913, 10926; statt der Verse 9591 bis 95, für die P^1 nichts Entsprechendes hat, stehen in C 7 Verse und in V 2 Verse.

Als sichere Interpolationen in T sind die Einfügungen hinter folgenden Versen zu erkennen: 7988 (1 v. = 7979); 8603 (1 v. = 8600); 9262 (1 v. ähnlich 9261); 9465 (11); 9466 (23); 9506 (5); 9529 (2); 9534 (24); 9610 (10); 9627 (96); 9756 (1 v., ähnlich ist der Anfang von v. 9759); 10979 (1 v., Erweiterung von 10979); statt des Verses 9467 stehen in T 2 Verse, diese Änderung beruht ebenso wie alle oben angeführten Einschübe von mehr als einem Verse auf der Abweichung der Handschrift T in bezug auf das Schicksal der beiden Kinder.

Einschübe und Auslassungen zeigt auch jede der drei übrigen Handschriften, doch sind sie bei weitem nicht so zahlreich und ebenso wie die abweichenden Lesarten nur von untergeordneter Bedeutung. Meist handelt es sich nur um einzelne Verse, die den Sinn nicht wesentlich ändern, also vermutlich erst vom Schreiber eingeschoben oder ausgelassen sind, und auch wo mehrere Verse eingefügt sind, läßt sich dies meistens als selbständige Zutat der betreffenden Handschrift erkennen. Für P^1 kommen größere Abweichungen überhaupt nicht in betracht; C läßt die Verse 9028 bis 9040 aus, wiederholt durch ein Versehen des Schreibers in einer

Interpolation von 9 Versen hinter v. 9078 die Verse 9072—78 und verkürzt die Verse 9727 bis 9763, für die 12 andere Verse stehen. Dagegen zeigt V größere Selbständigkeit, indem diese Handschrift häufig in den Lesarten abweicht und an einigen Stellen größere Änderungen vorgenommen hat, z. B. stehen in V statt v. 9545—55 andere 11, statt v. 9557—67 andere 11, statt v. 9569—79 andere 16 und statt v. 9818—32 andere 17 Verse; hinter v. 9863 sind in V 8 Verse und hinter v. 10394 deren 3 eingeschoben.

b) Nachweis einer gemeinsamen Vorlage für P^1V.

Wir haben gezeigt, daß die Handschrift T der Gruppe CP^1V gegenüber eine sehr selbständige Stellung einnimmt, zugleich aber ergab sich, daß die Übereinstimmungen in CP^1V gegenüber T nicht nur auf Änderungen in dieser letzteren Handschrift zurückzuführen sind, sondern auch darauf beruhen, daß C, P^1 und V aus einer gemeinsamen Quelle schöpften. Innerhalb der Gruppe CP^1V läßt sich nun wiederum eine engere Verwandtschaft zwischen P^1 und V feststellen, die ihrerseits auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen müssen, wie zunächst aus folgenden abweichenden Lesarten hervorgeht, unter denen eine Anzahl gemeinsamer Fehler in P^1V die stärkste Beweiskraft haben:

7999 m*o*ult grans TC: valhant P^1V; 8029 ne s'*est* mie (si est V) arestés P^1V, wo P^1V in den Schluss des vorigen Verses geraten sind; 8097 niés TC: fils P^1V; 8181 traist TC: trait P^1V; 8214 getés TC: rués P^1V; 8221 u träinnés TC: et träinnés P^1V; 8264 vers li P^1V statt ja nul TC; 8293 s*ai*nt Felis TC: s*ai*nt Denis P^1V; 8295 com TC: ke P^1V; 8297 Nel connut mie TC: N'en connut mie P^1V; 8311 Li quens Guill*iaumes* TC: Li quens garnier (garin V) P^1V; 8322 demainne TC: demai*n*nent P^1V; 8336 espessement TC: el pauement P^1V; 8350 j'en TC: jou P^1V; 8352 plus TC: m*o*ult P^1V; 8381 pucele senee P^1V statt pucele esgaree TC 8418 me fais TC: m'as fait P^1V; 8503 en sa terre passé TC: dedens sa (ens en sa V) t*e*rre entré P^1V; 8560 U en

un cloistre TC: En vne (un V) enclostre P^1V; 8573 ai fait TC: i fis P^1V; 8629 li damoiseus Tieris P^1V statt le damoisel Thierri T; ebenso 8630 Li fieus Soy*baut* li preus *et* li ardis P^1V statt Le fil Soy*baut* le preu et hardi TCM; 8867 plenier TC: foilliet P^1V; 8869 N'en connut nul TC: Nes connut mie P^1V; 8902 Que TC: Car P^1V; 8942 les TC: le P^1V; 8974 un TC: d'un P^1V. Von weiteren wichtigeren Übereinstimmungen in P^1V sind noch die folgenden zu erwähnen: 9036 Tenés *vous*; 9039 racatant; 9139 ou doiuent 9237 avoit; 9273 faire; 9362 venu; 9385 de la melee; 9409 l'en porte P^1V statt les portent TC; 9410 *uns* levriers; 9431 le frere Murgalant; 9450 li dus; 9478 d*us* catendés v*ous* tant; 9480 Ves chi le roi u (q*ui* V) vient esperonant; 9509 Jou *vous* vaurai; 9590 Le roi son oncle, q*u'* il (qui V) a esté devant; 9616 grant deul en (joie V) vo*nt* menan*t*; 9674 Autre serjans P^1V statt Autres serjans TC; 9750 B*uevon* envoie; 9883 tout p*ar* tôut; 9913 sor l' erbe; 9916 Escorfaut P^1V statt Escorfant TC; 9938 poissant, 9963 issir; 10012 steht in P^1V hinter v. 10010; 10033 l' entree; 10034 la pree; 10038 et d' argent; 10072 *con*tree; 10079 escriee; 10087 si *est* (et mies V) de sa *con*tree; 10115 danbedeus P^1V statt d'ambes pars TC; 10168 gete; 10226 chace; 10288 esprovee; 10300 chevalier P^1V statt chevaliers T; 10352 Voit le P^1V statt Voit les TC; 10482 Li plus ardis *com*mencha a trambler; 10511 nous; 10579 sans nule demoree; 10613 Et nos gent sont (er*ent* P^1) duscas lices montee (montees P^1) P^1V; 10757 la roche Garson; 10758 B*ueves*; 10773 montee; 10779 teste; 10857 desmaillier; 10867 Opiniaus; 10873 fiert sor l'elme v*er*gier; 10928 bastis; 10990 en prison; 10996 par mer; 11007 me.

Ich habe vorstehend die gemeinsamen Abweichungen der Handschriften P^1V nur dann angeführt, wenn C mit T übereinstimmte, d. h. die ältere Lesart bewahrt hatte. In den Fällen, in denen C von T abweicht, enthält wahrscheinlich eine der beiden die richtige Lesart der Vorlage, während die andere selbständig abgewichen ist.

Für eine gemeinsame Vorlage von P^1V sprechen auch diejenigen Verse, die in diesen beiden Handschriften

gegenüber den übrigen eingeschoben sind. Ich gebe wiederum die Verszahl, hinter welcher der Einschub stattfand, und danach die Zahl der eingefügten Verse in Klammern:

8229 (1 v., in V folgt danach v. 8232); 8239 (1); 8252 (1); 9359 (1); P^1V vermehren den hinter v. 9471 von CP^1V eingeschobenen Vers um einen weiteren; 9481 (1); 9489 (1); 9493 (1); 9509 (1); 9516 (2); 9583 (1) 9752 (1); der hinter v. 10109 in CP^1V eingeschobene Vers ist in P^1V um einen weiteren vermehrt, ebenso der hinter v. 10265 in CP^1V eingefügte Vers; 10309 (1); 10475 (1); 10553 (hinter diesem Verse schieben CP^1V einen Vers gemeinsam ein, danach stehen in P^1V zwei weitere); 10562 (1); 10573 (2); 10662 (1) 10981 (1); 11038 (1).

Endlich sind in P^1V einige Verse, die sich in T und C finden, ausgelassen, zum Teil wohl versehentlich, so v. 8473—76, weil der Anfang der Verse 8472 und 8476 gleich lautete; v. 8548—49; 9262; 9418; 9424—25; 9485; zuweilen hat Verkürzung in P^1V stattgefunden, statt v. 9464—66 steht in P^1V nur 1 Vers und statt v. 9494—95 haben P^1V einen andern Vers.

Diese Übereinstimmungen zwischen P^1 und V gewinnen an Bedeutung, wenn man die schon oben erwähnte, häufig von den übrigen abweichende Stellung der Handschrift V berücksichtigt. V hat eine große Neigung, seine Vorlage zu ändern, wie folgende, von den Handschriften CP^1T abweichenden Lesarten zeigen mögen:

v. 8000 auquant CP^1T: autre V; 8005 Quant CP^1T: Tost V; 8007 De la couronne CP^1T: De l' escarbocle V; 8012 lait aler l' auferrant CP^1T: dar*ondel* le corant V; 8013 li donne *un* saut si grant CP^1T: li sat si durement V; 8018 fu CP^1T: vint V; 8024 Nes le cheval CP^1T: Et li cheuaus V; 8030 Rois d' Engleterre CP^1T: Et dist au roy V; 8032 Et dist li rois CP^1T: Respont li rois V; 8033 Li rois et Bue*ve* CP^1T: Lui et bo. V; 8041 D' or en avant serés mes plus privés CP^1T: Et a tos iours mes amis plus prives V; 8046 sont ja mi brief porté (portez C, portes P^1) CP^1T: ferai mes bries porteir V; 8054 Et maint glouton CP^1T: Et *cent* glotons V; 8064 et de grant parenté (parentes P^1) CP^1T:

et bien enparenteis V; 8076 moult C P¹ T: plus V; 8079 Sor C P¹ T: Cest V; 8080 desfier C P¹ V: desreer V; 8083 gaster C P¹ T: tueir V; 8084 Si les ferai en ma prison geter C P¹ T: Et lor castias abatre et crauenteir V; 8091 P*ar un* glouton C P¹ T: Par *deus* glotons V; 8094 m*oult* i ot ch*evali*ers C P¹ T: et m*oult* fist a prisier V.

Weitere Abweichungen in v. 8108; 8112; 8113; 8124; v. 8127 steht in V hinter v. 8125; 8142; 8155; 8171; 8173; 8174; 8185; 8197; 8199; 8210; 8211; 8223; 8226; 8230; 8236; usw.

Die angeführten Beispiele, die nur diejenigen Abweichungen der Handschrift V umfassen, denen in C P¹ T übereinstimmende Lesarten gegenüberstehen, beweisen zur Genüge, wie außerordentlich häufig V selbständig geändert hat. Daß der Redaktor dabei oft verständnislos vorging, lehren uns folgende Beispiele:

8102 Deuant le roy V statt Du fil le roy C P¹ T; 8126 del laragon (+ 1) V statt l' arragon C P¹ T; 8148 robaus V: Roh*ars* T; 8158 mes V statt ses C P¹ T; in dem zweiten der von C P¹ V hinter v. 8259 eingeschobenen 4 Verse heißt es in V: Prist le cheval statt Prist le mantel C P¹.

Derartige, den Sinn geradezu entstellende Fehler sind in V sehr zahlreich, und die obigen Beispiele ließen sich mit Leichtigkeit vermehren.

Zuweilen hat V auch selbständig Verse eingeschoben, wie eine Probe aus den ersten 1000 Versen, die C P¹ T V gemeinsam haben, zeigen wird: 9799 (1); 8003 (1); 8014 (1); 8032 (3); die hinter v. 8046 in C P¹ V gemeinsam eingeschobenen 4 Verse vermehrt V noch um einen weiteren; 8069 (2); 8151 (2); 8186 (1); der hinter v. 8229 in C P¹ V gemeinsam eingeschobene Vers ist von V um einen weiteren vermehrt; 8301 (1 v., ähnlich v. 9294); 8376 (1); 8436 (1); 8607 (1); 8698 (1 v. = 8698); 8826 (1 v. = 8826); 8841 (1). Außerdem stehen statt v. 8008 in V 2 Verse, statt v. 8020 deren 2 und statt v. 8788 ebenfalls deren 2.

Viel häufiger als Einschübe und Erweiterungen sind jedoch die Auslassungen in V, wie man ebenfalls schon innerhalb der ersten 1000, in C P¹ T V gemeinsamen Verse er-

kennen kann. Es fehlen darin gegenüber CP^1T die folgenden Verse: v. 8006; 8009—10; 8031; 8042; 8048; 8057; 8096; 8153—54; 8187—88; 8222; 8225; 8232; 8262; 8280—81; 8318—19; 8323—24; 8370; 8377; 8379; 8403; 8454; 8488; 8492; 8520; 8543; 8553—54; 8588; 8599; 8612; 8724; 8747; 8779; 8809; 8832; 8834—35; 8843—46; 8848; 8892—93; 8916; 8992.

Eine Neigung zu Kürzungen und Auslassungen ist also in V unverkennbar, und so erklären sich diejenigen Verse, die sich nur in CP^1 finden, zumeist wohl dadurch, daß sie bereits von der den Handschriften CP^1V gemeinsamen Vorlage eingeschoben waren, dann aber von V bewußt oder unabsichtlich ausgelassen worden sind. Nur in CP^1 stehen Einschübe hinter folgenden Versen:

v. 7942 (1); 7959 (1); 7967 (1); 7973 (1); 8013 (1); 8070 (1 v, hinter einem in CP^1V gemeinsamen Verse); 8231 (1); 8241 (2); 8420 (1); 8623 (1); 9109 (1); 9343 (1); 9368 (2); 9556 (1); 9575 (1); 9844 (3); 10231 (1); 10326 (1); den hinter v. 10364 von CP^1V gemeinsam eingeschobenen 5 Versen folgen in CP^1 4 weitere; 10433 (2); den hinter v. 10489 in CP^1V gemeinsam eingeschobenen 2 Versen folgt in P^1V ein weiterer; 10563 (1); 10564 (1); 10596 (1); 10608 (2); 10613 (1); 10627 (1); 10629 (1); 10643 (1); 10827 (1); 10966 (1); hinter v. 10992 stehen 2 Verse gemeinsam in CP^1V, darauf ein weiterer in CP^1; ebenso folgt den 3 in CP^1V hinter v. 10994 gemeinsam eingeschobenen Versen ein weiterer in CP^1.

Ebensowenig wie diese verhältnismäßig geringe Zahl von gemeinsamen Versen begründen die noch selteneren gemeinsamen Auslassungen in CP^1 eine nähere Verwandtschaft dieser beiden Handschriften, da das Übersehen unabhängig von einander erfolgt sein kann. In denjenigen Fällen endlich wo CP^1 eine gemeinsame Lesart gegenüber den übrigen Handschriften aufweisen, pflegt auch V in der Regel von T abgewichen zu sein, so daß die Übereinstimmung in CP^1 auf ein Abweichen der Handschrift V zurückgeführt werden kann, diese Fälle also unter die Beweise für die Gruppierung $T—CP^1V$ gehören. Einige Beispiele mögen dies veran-

schaulichen: Die Übereinstimmungen in CP^1 bis v. 7997 erklären sich dadurch, daß V sich erst mit v. 7998 enger an die übrigen Handschriften anschließt.

v. 7998 ens es pres verdoians T: *en un* pre *ver*doi*ant* CP^1: le chiteit fort et grant V; 8007 sont il ja aprochant T: sont ia ap*r*ochie ta*nt* CP^1V; 8011 Quant le vit Bue*ve* T: Quant le voit B*ueve* CP^1: B*ueves* le voit V; 8042 Ens en ma court T: Dede*n*s no (devens mes P^1) cha*m*bres CP^1, der Vers fehlt in V; 8044 cui häir i vaurés T: cui hair i uorez (voles P^1) CP^1: tot cilh ke vous haeis V; 8069 s' est Bue*ve* T: s' *e*st mie CP^1: si est V; 8075 le commenche a löer T: le courut acoler CP^1: le prist a regarder V; 8095 cel ior aprés mengier T: le (cel P^1) iour a cel me*ngier* CP^1: cil jouene che*valier* V.

Weitere Beispiele bieten: v. 8115; 8118; 8120; 8140; 8141; 8150; 8153; 8154; 8156; 8187; 8195; 8197; 8202 usw.

Unerklärt bleiben freilich diejenigen Fälle, in denen CP^1 gemeinsam abweichen, während V mit T übereinstimmt, diese beiden Handschriften also anscheinend die ältere Lesart bewahrt haben;

v. 8021 le convenant (uengement V) TV: mo*n* convenant (paieme*n*t C) CP^1; 8106 Jel prenderoie TV: Je le pe*n*roie CP^1; 8128 desirrer TV: desirier CP^1; 8143 En no compaigne TV: En vo compaigne CP^1; 8151 Dusc' a TV: Jusq*u*a CP^1; 8160 ert TV: est CP^1; 8191 mors TV: mort- CP^1 usw.

Wie man sieht, handelt es sich hierbei nur um geringfügige Änderungen, die eine nähere Zusammengehörigkeit der Handschriften C und P^1 nicht begründen.

Aber auch eine engere Verwandtschaft von C und V kommt nicht in betracht, da sich Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Handschriften nur sehr selten finden und ihr Vorkommen fast immer durch eine Abweichung der Handschrift P^1 zu erklären ist.

Die Annahme einer gemeinsamen Vorlage für P^1V kann daher wohl als gesichert angesehen werden.

c) Das Verhältnis des Bruchstücks M zu den Handschriften CP¹TV.

Am Schlusse dieses Abschnittes bleibt noch die Stellung des Bruchstücks M zu den übrigen Handschriften festzulegen, mit denen es von Vers 8539 bis Vers 8855 übereinstimmt. Trotz der geringen Anzahl von Versen, die das Bruchstück zählt, ist seine Zugehörigkeit zur Gruppe CP¹V deutlich zu erkennen, da es an allen Abweichungen derselben gegenüber T teilnimmt, und zwar steht M der Handschrift C am nächsten.

Dies zeigt sich zunächst in einer Reihe von übereinstimmenden Lesarten, von denen ich die auffallendsten anführen will:

v. 8543 Ja mais d' onnour n' ëusse recouvrier (mais mestier P¹) TP¹: Ja mais naust denus auoir mestier M, ähnlich in C: Ja mais auoirs ne meust nul mestier; 8552 q*ue* requierent paumier T: *com* a ro*m*me req*u*iert CM; mit v. 8567 beginnt in CM keine neue Laisse; 8573 cele (ceste V) tour machonner TP¹V: vne tour maisoun*er* CM; 8629 Et awec iaus le damoisel Thierri T: O lui tierri le damoisel de priz CM; 8653 les a si reboutés TP¹: si les a (ot M) atournez CM; 8667 tüés TP¹V: finez CM; 8707 dist il TP¹V: dist b. CM; 8708 resont plus encombré TP¹: *est* vo cors *encom*brez CM; 8722 Ens en la bove ont le cors de li mis TP¹V: Dedens la bove ot le cors de li mis CM; 8746 Contre *deus* hommes TP¹V: Contre q*u*atre hommes CM; 8750 Tant a d'angoisse TP¹V: Tant angoisseuse CM; 8759 la dame conforter TP¹: o la dame au uis cler CM; 8763 Entre ses bras TP¹V: A ces *deus* mains CM; 8786 couchier TP¹V: torchier CM; 8797 aaisier TP¹V: me*n*gier CM; 8816 de la chire TP¹: de l'esche CM; 8832 si s'est acheminés T: q*ue* ni est (no*n* sest M) arestez CM; 8837 Th*ierris* descent s'a mo*u*lt tost destroussé TP¹: T*ierris* destrousse q*u*an q*u*il ot achete CM; 8841 n'i serons mais trouvé TP¹: maiz ni (no*n* M) serez trouez CM; 8848 faites TP¹: ferez CM; 8851 qu'il vinrent la clarté T: q*ue* il fu (uirent M) aiourne CM;

8854 Avainne acatent, ne kierent autre ble T P^1: Avainne q*uieren*t ne velent autre ble C M.

Zu diesen Lesarten kommen einige Verse, die sich nur in C und M finden, nämlich:

1 Vers hinter v. 8630, freilich dem Sinne nach in beiden Handschriften verschieden;

2 Verse vor v. 8748;

v. 8837 steht in C M doppelt.

Andrerseits fehlen in C M gemeinsam die folgenden Verse: 8572; 8628; 8669; 8706.

Im Vergleich zu diesen Übereinstimmungen sind die Ähnlichkeiten, die M zuweilen auch mit P^1 und V aufweist, weit seltener und von geringerer Bedeutung. M V haben gemeinsam einen Vers hinter v. 8621, der in den übrigen Handschriften wohl zufällig gemeinsam ausgelassen ist oder von M und V selbständig eingefügt sein kann. Ausgelassen werden von V und M die Verse 8599 und 8819, doch ist das Übersehen wohl unabhängig von einander erfolgt, da in M v. 8598 und in V v. 8820 ebenfalls fehlen.

Ein rein äußerliches Zusammentreffen ist es auch, wenn in M P^1 der Vers 8609 ausgelassen ist, da in P^1 die Verse 8608—09 und in V v. 8609—10 fehlen, außerdem fehlt in M P^1 gemeinsam der Vers 8792.

d) Ergebnis.

Mit dem vom Könige von England veranstalteten Wettrennen beginnt ein völlig neuer Abschnitt unseres Gedichts. Für diesen schöpften die Handschriften C M P^1 T V aus einer gemeinsamen Quelle. Am frühesten zweigt sich T ab und entwickelt sich selbständig unter teilweiser Anlehnung an Fassung II. C P^1 V und das Bruchstück M leiten sich aus einer gemeinsamen Quelle her, welcher die Vorlagen für C M einerseits und P^1 V andrerseits entstammen, so daß wir folgenden Stammbaum bekommen, in dem wir jedoch für jede einzelne Handschrift noch eine oder mehrere Zwischenvorlagen annehmen müssen:

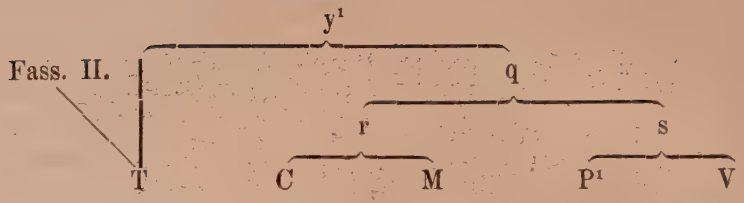

4. Die Handschriften T, C und V bis zum Übertritt der Handschrift T zu Fassung II.

Von Vers 11 042 an wird die Fassung III durch die Handschriften T, C und V vertreten, da P^1 mit v. 11 041 abgewichen ist und eine selbständige, gegenüber von III stark verkürzte Fassung darstellt. Eine nähere Zusammengehörigkeit von C und V gegenüber der häufig abweichenden Handschrift T ist noch fernerhin zu bemerken und tritt besonders augenfällig dadurch hervor, daß T mit v. 14 155 völlig zu Fassung II übergeht, nachdem schon die Verse 14 114 bis 14 154 mit dieser Fassung ziemlich übereingestimmt hatten.

a) Selbständigkeit der Handschrift T.

Eine Entlehnung aus Fassung II hat T schon in den Versen 11 165 bis 11 277 vorgenommen. Während C und V den Bericht von der Hochzeit Bueves mit der Königin von Sivele mit der Mitteilung beenden, daß Bueve in der Nacht ein Schwert zwischen sich und seine junge Gemahlin legt und diese sich am andern Morgen ihren Damen gegenüber sehr unglücklich zeigt, bringt T noch eine Episode aus Fassung II (II v. 12 456 bis 12 541) und erweitert diese sogar um die Verse 11 232 bis 11 251, sowie durch einige kürzere Einfügungen.

Bei der geringen Zahl der entlehnten Verse läßt sich ein sicheres Urteil über die Stellung von T zu den Handschriften P, R und W nicht fällen, doch ist eine nähere Verwandtschaft der Handschriften R und W aus den Lesarten und einer Anzahl gemeinsam erweiterter Verse deutlich zu erkennen. T scheint der Handschrift P näher zu stehen, jedoch fehlen in T einige Verse, die sich in P und zum größten Teile auch in R W finden, weshalb wir als Quelle

der Handschrift T für diese Episode eine Vorstufe der gemeinsamen Vorlage von R P W annehmen müssen.

Die bereits im vorigen Abschnitt festgestellte Abweichung der Handschrift T inbezug auf das Schicksal der beiden Kinder, die wegen des späteren völligen Übertritts zu II erfolgte, wird auch in diesem Teile konsequent durchgeführt, und diejenigen Verse, in denen von Bueves und Josienes Söhnen die Rede ist, werden in T entweder geändert wie z. B. v. 11288, 11443, 11504, 11629, 11634, 11635, 11685 u. s. w. oder ganz ausgelassen wie z. B. v. 11872, 11874—75, 13435—39, 13628—29.

Zuweilen hat T auch Verse eingefügt oder versehentlich wiederholt, wie z. B. hinter folgenden Versen: 11322 (1); 11407 (1); 11411 (2 Verse = v. 11418—19, das letzte Wort in v. 11411 und v. 11417 ist beidemal dampnee); 11699 (1 Vers, ähnlich lautend wie v. 11701, der in T fehlt); 11919 (1); 12469 (1); 12474 (1); 12974 (1 v. = 12979); statt v. 13630 in T 2 Verse und danach 2 weitere, die v. 13627 ähnlich sind). In anderen Fällen ist es zweifelhaft, ob Einschub in T oder Auslassung in C V vorliegt, so z. B. bei den Versen, 11063—66, 11080, 11093, 11128 11140—41, 11323, 11358—63, 11569, 11600, 11667, 11739, 11817—19, 11940, 12082, 12167, 12338—40, 12424, 12461, 12466, 12484, 12553, 12672, 12706, 12898—902, 13198, 13210—12, 13406—09, 13417, 13422, 13521, 13634, 13727, 13770, 13775, 13799.

In den meisten dieser Fälle liegt wohl Auslassung in C V vor, doch wird die Entscheidung hierüber je nach dem subjektiven Urteil oft verschieden ausfallen. Ebensowenig läßt sich jedesmal entscheiden, ob das häufige Auseinandergehen in den Lesarten auf eine Änderung der Handschrift T oder auf eine gemeinsame Vorlage von C und V zurückzuführen ist. Ich bringe nur einige wenige Beispiele, indem ich mich auf die bedeutenderen Abweichungen beschränke: v. 11059 Au roy Hermin avoie ma pensee T: Or (Je V) m*en* voloie (vauroie V) raler e*n* ma *con*tree C V; 11075 Mes *deus* enfans, ma moill*ier* delivree T: *Et* ma moill*ier* de la p*r*ison jetee (de prison deliuree V) C V; 11113 vo moill*ier* delivrés T: si lez desp*r*isounez C V; 11152 Ja

ne serés de moi despucelee T: Ja ne serés de *par* moi adesee C V; 11153 N'a vous n'a autre n'arai fole pensee T: Maiz ie ne wel auoir fole pensee C V; 11268 Au matinet T: A le*n*demain C V; 11292 Si demanda errant sa bonne espee T: En piez se dresse si demande sespee C V; 11364 En mer entrerent, n'i font detrïement T: Deseure (Desor mer V) mo*n*tent si se*n* uo*n*t a itant (erra*n*ment V) C V; 11525 ne s'i est arrestés T: ne se vaut arester C V; 11534 Arondel le müé T: q*ue* il pot (sot V) ta*n*t amer C V; 11878 q*ue* tant poons amer T: q*ui* ta*n*t fait a loer C V; 11984 Quant vint au nuit encontre l'avespree T: Quant il se couche lez la dame ho*n*neree C V. Weitere Abweichungen der Handschriften C und V von T zeigen v. 12014; 12037; 12093—94; 12211; 12299; 12385; 12449; 12483; 12546; 12550; 12653; 12703; 12776; 12790; 12863; usw. Es ist noch zu erwähnen, daß C V häufig auch in den Eigennamen gegen T übereinstimmen, wie z. B. v. 11812 Marmion T: Mormiont C V; 13146 s*aint* Flourent T: s*aint* Cli*me*nt C V; 13250 Psalmon T: Salemon C V; 13576 ars de Rousie T: pors de Surie C V.

b. Zusammengehörigkeit von C und V.

Während die bisher angeführten Übereinstimmungen in C und V zum großen Teil auch durch die selbständige Stellung der Handschrift T erklärt werden können, lassen sich die folgenden Fälle, in denen C V entweder fehlerhafte Überlieferung oder wenigstens die schlechtere Lesart zeigen, nur durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle für diese beiden Handschriften begründen: v. 11103 du mur T: des murs C V; 11405 Et dist li rois, qui la chiere ot troublee T: Et (Se C) dist li rois a la chiere me*m*bree C V; 11414 Fius Bonifasce T: Fius Bonnefoi C V; 11441 Si com lui fu et dite et devisee T: Si com lui fu (ele *est* C) dermenie mandee C V; 11578 mo*ul*t savoit bien Hanton T: mo*ul*t estoit richez (loiaus V) ho*n*s C V; 11612 Fist tel damage Yv*orin* de sa gent T: Fist tel damage Yv*orin* de mo*n*branc C V. Fehlerhafte oder schlechte Überlieferung zeigen C V auch in v. 12083 sui venus decha mer; 12170 durement chastoiant; 12396 gracier

et loer; 12 405 Lez chierez armes; 12 775 Bue*ve* se drece is *est* e*n* (sest sor ses V) piés levez; 12 937 p*ar* mo*ul*t g*r*ant amistet; 12 943 bien soiés vous trouez (trouue V) 12 960 cheus en pourete; 12 965 Ton fiés te renç; 13 092 Mal dehait rois q*ui* a autre se re*n*t; 13 182 A chia*us* de Londres; 13 398 Il a fait pe*n*re; 13 523 Soi*baut* apele, so*n* ho*m*me; 13 545 Lors se depa*r*te*n*t e*n* baissa*n*t doucement; 13 575 ma nauie; 13 582 Quant *vous* venrez; 13 600 ne saseura mie; 13 734 or oiés uos tale*n*t.

Auf eine gemeinsame Quelle weisen auch die zahlreichen Verse hin, die nur in C und V stehen und von denen die meisten als spätere Erweiterung deutlich zu erkennen sind, da sie nur Wiederholungen oder weitere Ausführungen ohne neuen Inhalt bringen. Unmittelbar nach dem Abweichen der Handschrift P¹ sind diese Einfügungen besonders häufig, wie eine Übersicht lehren mag: 11 047 (2); 11 049 (2); 11 050 (1); 11 052 (1); 11 053 (1); 11 054 (1); 11 057 (2); 11 073 (3); 11 074 (1); 11 076 (1); 11 084 (1); 11 086 (2); 11 094 (1); 11 096 (1); 11 098 (1); 11 109 (3); 11 111 (1); 11 127 (1); 11 133 (1); 11 135 (1); 11 141 (3); 11 143 (1); 11 156 (1); 11 158 (1). Von da an werden die Einschübe seltener; es findet sich erst wieder ein Vers hinter v. 11 296 in C V, und in den darauf folgenden 700 Versen bis v. 12 000 sind eingeschoben: je 1 Vers 21 mal; je 2 Verse zweimal u. 3 Verse einmal. Noch geringer ist die Zahl der in C V eingefügten Verse in den nächsten 2000 Versen, wie die folgende Aufstellung zeigt: 12 131 (4); 12 189 (1); 12 524 (1); 12 690 (1); 12 985 (2); 12 989 (1); 13 028 (1); 13 041 (1); 13 223 (1); 13 256 (1); 13 384 (1); 13 388 (1); 13 685 (1); 13 774 (1); 13 816 (1); 13 820 (2); 13 821 (1). Dazu kommen die Fälle, in denen ein Vers von T durch zwei oder mehrere in C V wiedergegeben wird. So stehen statt v. 11 046 in C V 2 Verse, statt v. 11 060 3 Verse, statt v. 11 093 deren 4, statt v. 11 118 deren 2; statt v. 11 270 deren 2; statt v. 11 351 deren 2; statt v. 11 375 deren 2; statt v. 11 677 deren 2; statt v. 11 678 deren 2; statt v. 11 816 deren 2; statt v. 12 011 deren 2; statt v. 12 933 deren 2; statt v. 13 106 deren 2; statt 13 740 deren 2.

Bei manchen Versen in C V ist es zweifelhaft, ob sie von der diesen beiden Handschriften gemeinsamen Vorlage eingeschoben oder von T übersehen sind; so z. B. v. 11082, 11406, 11548, 11550—51, 11766, 11808—11 (v. 11807 und v. 11811 haben als Versausgang adestrer), 11897, 12008, 12046, 12147, 12182, 12290, 12388, 12548, 12620—23 (v. 12619 und v. 12623 haben gleichlautenden Anfang), 12645, 12666, 12918, 12922—27 (v. 12921 und v. 12927 haben gleichen Ausgang), 13373—74, 13519—20, 13567.

c. Abweichungen der Handschrift V.

Trotz der somit bewiesenen Zusammengehörigkeit von C und V, dürfen wir nicht annehmen, daß beide Handschriften dieselbe Vorlage benutzt haben, sondern müssen für jede Handschrift noch Zwischenstufen ansetzen, in denen der Text selbständig geändert wurde. So erklären sich die Übereinstimmungen zwischen T und C fast immer durch Änderung in V, wie daraus hervorgeht, daß diese Handschrift in den abweichenden Stellen häufig mißverstandene oder fehlerhafte Überlieferung zeigt. Ich will nur die auffallendsten Fehler anführen: Hinter v. 11479 ist in C V eingeschoben: P*our* la roine dermenie au cors g*ent* C: Ke la roine de siuele au cors gent V; ferner ist V fehlerhaft an folgenden Stellen: v. 11803 Dusca hanstone ne vaurent arrester; 11831 Li rois Richars; 11958 Ke a Venisse vinrent al avesprant; 12190 B*ueve* sot bien; 12442 La le mena Bueve; 12741 Il et ses fius; 12953 T*ierris* son frere, vgl. v. 12929; 12998 A ses enfans mener or et argent; 13854 A Aubefort u B*ueve* les atent.

Aber nicht nur aus diesen Fehlern läßt sich die Neigung zu Änderungen in V feststellen, sondern auch aus einer großen Zahl von Einschüben, die teils aus eigener Phantasie geschöpft, teils aus anderen Fassungen entlehnt sind. Die wichtigsten sind folgende:

Während T und C ziemlich kurz erzählen, daß Josiene auf Bueve wartet und bei seiner Rückkehr von der Jagd anfängt zu singen (v. 12095—12117), erfahren wir in V auch den Inhalt ihres Liedes, das Bueves Schicksale seit

seiner Jugend berichtet. V schließt sich dabei nach 8 Versen mit a-Assonanz eng an Fassung I an und stimmt mit den Versen 10043 bis 10116 dieser Fassung nahezu wörtlich überein.

Ebenso hat in V hinter v. 12561 eine Entlehnung aus Fassung I stattgefunden, indem drei Laissen eingeschoben werden, deren erste den Versen 10390 bis 10400 der Fassung I entspricht, während die zweite mit den Versen 10412 bis 10438 der Fass. I übereinstimmt und die dritte die Verse 10401 bis 10411 wiedergibt.

Obwohl auch hier fast durchweg nahezu wörtliche Übereinstimmung zwischen V und Fass. I herrscht, möchte ich doch nicht annehmen, daß V die Handschrift P^1 selbst benutzte, sondern vermute, daß ihr eine der Fassung I nahestehende Vorlage zur Verfügung stand, die ausführlicher war als P^1. Veranlaßt werde ich zu dieser Annahme durch die allerdings geringfügigen Abweichungen der Handschrift V von P^1, sowie durch zwei größere Einschübe in V, für die sich in P^1 nichts Entsprechendes findet, die aber offenbar von V ebenfalls aus anderer Quelle entlehnt sind.

Hinter v. 12677 berichtet nämlich V in einem Einschub von 31 Versen ausführlich, wie Tierri, bevor er den Ritterschlag empfängt, von Josiene festlich gekleidet wird.

Hinter v. 13676 sind 48 Verse eingeschoben, die von Bueves Aufenthalt in Sivele erzählen.

Dazu kommt eine lange Reihe von weiteren Einschüben in V, die jedoch weniger wichtig sind, obwohl noch einige von mehreren Versen darunter sind. Wir finden Einfügungen hinter folgenden Versen: Hinter einem in C V gemeinsam eingefügten Verse hinter v. 11536 steht in V ein weiterer; 11551 (1); 11566 (8); 11621 (1); 11692 (2); 11696 (1); 11703 (1); 11708 (2); 11712 (2); 11717 (5); 11728 (2); 11737 (1); 11793 (1); hinter v. 11816 haben C V einen Vers gemeinsam eingeschoben, danach bringt V noch einen weiteren; 11830 (1); 11909 (1); 11916 (3); 12036 (1); 12076 (1); 12078 (1); 12118 (3); 12209 (3); 12238 (1 v. = 12229); 12344 (1); 12402 (1); 12498 (1); 12546 (1); 12835 (7); 12912 (8); 12996 (1); 13284 (1); 13381 (1);

13678 (3); 13765 (1); 13888 (1); 13893 (2); 13906 (1). Zuweilen hat V aus einem Verse deren zwei oder noch mehr gemacht, so stehen dort:

statt v.	11584	deren	3;	statt v.	11636	deren	2;
„	11674	„	2;	„	11724	„	2;
„	11783	„	2;	„	11937	„	2;
„	12359	„	2;	„	12375	„	2;
„	12434	„	2;	„	12674	„	2;
„	12853	„	2;	„	12913	„	2;
„	12970	„	2;	„	13624	„	2;
„	13626	„	2;	„	13673	„	4;
„	13787	„	2.				

Umgekehrt hat V eine große Anzahl von einzelnen Versen ausgelassen, doch erübrigt sich wohl eine Aufzählung derselben; von größeren Auslassungen möchte ich nur das Fehlen der Verse 12799 bis 12830 und der Verse 13869 bis 13876 erwähnen.

Von v. 13911 an weicht V von T und C ab und berichtet nun selbständig, daß Bueve den Angriff auf die feindliche Flotte befiehlt. Er trifft auf hoher See den Rodoan, den er nach v. 13523 ff. in Hantone zu seinem Stellvertreter bestellt hatte, die feindliche Flotte wird vernichtet, und Bueve geht mit der jüngeren Mannschaft an Land, wo er auf eine feindliche Abteilung stößt, mit der er in Kampf gerät. In der Schilderung dieses Kampfes schließt sich dann C nach der Lücke hinter v. 14165 wieder an V an, während T mit v. 14155 zu Fassung II übergegangen ist.

d. Abweichungen der Handschrift C.

Die Handschrift C zeigt nicht so viele Abweichungen wie V, doch finden sich auch in ihr selbständige Änderungen, von denen manche fehlerhaft sind, wie wiederum einige wenige Beispiele zeigen mögen:

v. 11735 Il et Bertrans a la chiere menbree TV: *Et* li gouglerrez p*ar* bo*n*ne destinee C; 12731 Il gist chaiens en ma chartre enmuree TV: Il gist chaiens en ma cha*m*bre enmuree C; 12956 devant Longres (logres V) TV: devant

Londres C, diesen Fehler begeht C jedesmal, so oft Longres genannt wird. 13434 *Set* ans sejorne TV: *Set* iourz sejorne C; 13859 Desous Monberre (monbiere V) TV: Desous Mo*n*bra*n*c C.

Die Zusätze und Erweiterungen in C erreichen nie den Umfang der Entlehnungen in V. Am auffälligsten ist ein Einschub von 8 Versen hinter v. 12279 dadurch, daß in ihm die Königin von Sivele Wacadoex genannt wird, was an Vencadousse in Fass. II erinnert und die Vermutung nahelegt, daß ein Redaktor von C ihn in einer der Fassung II nahestehenden Handschrift gefunden hat und ihn daraus übernahm. Die sonstigen Einfügungen in C finden sich hinter folgenden Versen: 11324 (8); 11515 (5); 11521 (3); 11576 (3); 11584 (1); 11647 (2); 11660 (1); 11661 (1); 11662 (4); 11676 (2); 11781 (2); 11783 (2); 11860 (1); 11941 (1); 12102 (1); 12118 (1); 12127 (1); 12132 (1); 12159 (1); 12617 (1); 12677 (3); hinter v. 12690 fügen CV einen Vers gemeinsam ein, darauf C weitere 5; 12961 (4); 13008 (1); 13382 (1); 13579 (1); 13582 (1); 13692 (1); 13694 (2); 13714 (1); 13725 (1); 13785 (4); 13786 (4); 13861 (1); nach der Abweichung der Handschrift V von v. 13911 an begeht C einen auffälligen Irrtum, indem statt v. 13950 in C 3 andere Verse stehen, in denen behauptet wird, daß sich Soibaut mit Bueve und Josiene auf demselben Schiffe befunden habe. Von nun an kehrt Soibauts Name in Zusätzen und Änderungen gegenüber T immer wieder, trotzdem wir in v. 13629—30 erfahren haben, daß Soibaut in Hantone zurückgeblieben ist. Gegenüber T hat C noch folgende Einfügungen: 13972 (1); 13973 (1); 13980 (4); 14030 (2); 14032 (2); 14048 (2); 14056 (3); 14065 (1).

Auch C hat häufig einen einzigen Vers in TV zu mehreren erweitert:

Statt v.	11596	hat C	deren	2;	statt v.	11604	deren	2;
„	11692	„	„	3;	„	11710	„	2;
„	11714	„	„	3;	„	11720	„	2;
„	11728	„	„	3;	„	11827	„	2;
„	11868	„	„	2;	„	12018	„	2;

statt v. 12108 hat C deren 2; statt v. 12323 deren 3;
„ 12636 „ „ 2; „ 12667 „ 2;
„ 12688 „ „ 2; „ 12815 „ 2;
„ 13009 „ „ 2; „ 13414 „ 3;
„ 13490 „ „ 2; „ 13621 „ 2;
„ 13954 „ „ 4; „ 14038—39 „ 3.

Sehr zahlreich sind die Auslassungen in C, die ich für etwa 1000 Verse anführen will. Es fehlen in C: v. 11386—89 (v. 11385 und v. 11389 haben ähnlichen Anfang); 11407; 11446—47; 11491; 11512—13; 11546; 11579—80; 11585; 11614; 11616—19; 11622; 11636—37; 11653; 11665; 11673—74; 11681; 11688; 11724—27 (das letzte Wort in v. 11723 und v. 11727 ist menee); 11733; 11736; 11799; 11801; 11807; 11828; 11884; 11937—38; 11940—41; 11948; usw. Zusammengezogen sind in einen Vers in C: v. 11715—16 und v. 11888—89 usw.

In den Versen 14114 bis 14154 nähern T und C sich außerordentlich der Fassung II, die mit diesem Abschnitt in v. 13222 ein neues Kapitel beginnt. Während T die Gelegenheit benutzt, um völlig zu der schon öfter herangezogenen, der Fass. II nahestehenden Vorlage überzugehen, der die Situation durch einen Einschub von 12 Versen hinter v. 14121 angeglichen wird, versucht C, die offenbar in allen Handschriften vorhanden gewesene Lücke selbständig auszufüllen, bricht dann aber mit v. 14165 plötzlich ab und fährt unvermittelt in einem Kampfbericht fort, dessen Anfang uns in V überliefert ist.

e. Ergebnis.

Durch die Abweichungen der einzelnen Handschriften erklären sich zahlreiche Übereinstimmungen zwischen T und C einerseits, T und V andererseits; diese brauchen also einer näheren Verwandtschaft von C und V gegenüber T nicht zu widersprechen. Daß aber alle 3 Handschriften auch in diesem Abschnitt auf einer gemeinsamen Quelle beruhen, geht, abgesehen von den übereinstimmenden Lesarten, aus gemeinsamen Fehlern hervor; als solche sind zu erwähnen: v. 12921 Un roi T, Uns rois V, Dou roi C statt Cinc roi, wie es nach

den folgenden Versen und vor allem nach v. 12954 richtig heißen muß; v. 13091 und öfter: David statt Davis. Es bleibt also bei dem bereits festgestellten Verhältnis der drei Handschriften zu einander, das graphisch folgendermaßen dargestellt werden kann:

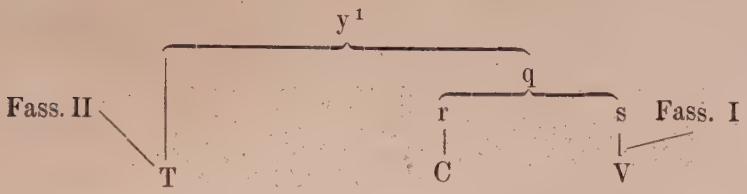

5. Die Handschriften C und V in demjenigen Teile der Fassung III, den sie allein überliefern, bis zum Schlusse des Gedichts.

Nach dem Abweichen der Handschrift T kommen für den letzten Teil nur noch die beiden Handschriften C und V in Betracht. Jedoch fehlt in V der Schluß des Gedichts, da diese Handschrift mit v. 16195 plötzlich mitten im Satz abbricht und mit den Worten Lont a guion schließt.

a. Nachweis der Zusammengehörigkeit der Handschriften C und V.

Auch in diesem letzten Teil müssen wir für C und V eine gemeinsame Quelle annehmen. Hierfür spricht, abgesehen von den übereinstimmenden Lesarten, zunächst der Umstand, daß nur C und V den Kampf Bueves mit den Verrätern Gonce und Fourré und ihre Bestrafung berichten. Außerdem zeigen C und V eine Anzahl gemeinsamer Fehler oder Widersprüche gegen früher erzählte Tatsachen.

Ein solcher Widerspruch in beiden Handschriften ist die plötzliche Erwähnung Rodoans in v. 14186. Freilich hat V schon früher in den von T und C abweichenden Versen erzählt, daß Bueve auf hohem Meere dem Rodoan begegnet sei, als er sich anschickte, die feindliche Flotte anzugreifen, doch ist die Erwähnung auch hier ziemlich unvermittelt, was mir darauf hinzudeuten scheint, daß auch V an dieser Stelle lückenhaft war. In v. 13483 hören wir nämlich, daß Rodoan

mit seinem Vater Soibaut in Hantone zurückbleiben soll, und in v. 13524 werden beide feierlich mit der Verwaltung des Landes betraut. In v. 13629 sprechen C und V allerdings nur von Soibaut, doch erfahren wir nirgends, daß Rodoan mit Bueve zusammen abgefahren oder ihm später nachgeschickt worden sei. In T bleibt nur Rodoan als Bueves Stellvertreter zurück. V scheint im weiteren Verlauf geradezu eine Vorliebe für diesen Sohn Soibauts zu haben.

Unüberlegt ist in beiden Handschriften die Aufforderung Bueves an Yvorin in v. 14342, ihm seine Gattin herauszugeben. In Fass. II freilich ist Josiene wieder in Yvorins Gewalt geraten, in unserer Fassung aber hören wir nichts davon, und in v. 14523, wo Josiene abermals erwähnt wird, befindet sie sich wieder auf Bueves Schiffe.

Ein ähnlicher Fehler wie die Erwähnung des Rodoan ist das plötzliche Auftauchen Soibauts in Bueves Umgebung. Für C habe ich bereits auf S. 51 darauf aufmerksam gemacht und bemerkt, daß Soibaut auffallend häufig genannt wird. Um so merkwürdiger ist es deshalb, daß C seit der Lücke hinter v. 14165 vermeidet, den Soibaut zu erwähnen und als V ihn in v. 14360 nennt, Guion dafür einsetzt. Vielleicht erklärt sich dies dadurch, daß C hinter der Lücke eine andere Vorlage benutzte, doch ist auch diese neue Quelle nicht konsequent, denn in v. 16098 berichten beide Handschriften gemeinsam, daß Soibaut von Bueve in Rom zurückgelassen wird.

Einen grammatischen Fehler begehen C und V in v. 14295, wo sie se die*us* plait schreiben statt se dieu plait.

Unlogisch sind beide Handschriften, wenn es in v. 15332 heißt: Il *vous* requiert, da doch Yvorin selbst noch Heide ist, sich also mit einschließen muß.

b. Besonderheiten der Handschrift C.

Haben wir somit die Annahme einer gemeinsamen Quelle für C und V bewiesen, so fragt es sich, welchen Grad diese Verwandtschaft erreicht. Von vornherein scheidet die Möglichkeit aus, daß V aus der Handschrift C geschöpft haben

kann, denn außer der Lücke hinter v. 14165 weist C besonders gegen Schluß des Gedichts größere Auslassungen auf, die auf mangelhafter Überlieferung beruhen:

So fehlen in C die Verse 15595 bis 15745, da in der uns erhaltenen Handschrift 2 Blätter leer sind.

Von C müssen übersehen sein die Verse 15871—72:

Mais une cave avoit en la chité,
P*ar* desous terre aloit p*ar* verité,

da ohne diese Verse das Folgende garnicht zu verstehen ist.

Ein leeres Blatt findet sich in C auch hinter v. 16370, und hier können wir den Inhalt der fehlenden Verse nicht erschließen, da V bereits mit v. 16195 abgebrochen hat.

Eine Lücke in C müssen wir auch hinter v. 16346 annehmen, obwohl die Handschrift ohne abzusetzen fortfährt. Auslassungen einzelner Verse gegenüber V sind in C außerordentlich selten, es fehlen in C von Versen, die sich in V finden nur v. 14796; 15031; 15275; 15284; 15810.

Ebenso selten sind die Fälle, in denen V Verse eingeschoben hat, nämlich hinter: v. 14398 (1); 14481 (4); 14544 (1); 14816 (1); 14977 (1).

Überaus groß ist dagegen die Zahl der in C eingeschobenen Verse. Von ihnen sind nur die 12 Verse hinter v. 14381 von Bedeutung, da sie Achoparts Wiederauftreten zu rechtfertigen suchen, worüber weiter unten gehandelt werden wird. Die übrigen Einschübe spinnen nur die Situation weiter aus, erweitern die Reden usw., bringen aber fast nie etwas wesentlich Neues. Ich beschränke mich daher auf eine Aufzählung derjenigen Verse, hinter denen Einschübe stattgefunden haben, deren Verszahl ich wieder in Klammern dahinter gebe. Die Aufstellung zeigt die starke Neigung zu Erweiterungen in Handschrift C:

14301 (5); 14315 (12); 14356 (12); 14381 (12); 14382 (1); 14385 (5); 14555 (4); 14609 (1); 14657 (1); 14708 (1); 14820 (1); 14824 (12); 14923 (3); 14925 (2); 14933 (2); 14936 (1); statt v. 14938 in C 30 Verse (s. u.); 14987 (1); 14989 (1); 15056 (6); 15067 (3); 15105 (1); 15307 (1); 15314 (1).

Dazu kommt eine lange Reihe von Versen, die sich ebenfalls nur in C finden, die aber nicht unbedingt von C eingeschoben zu sein brauchen, sondern wenigstens teilweise auch von V übersehen sein können. Dahin gehören: v. 14189—90, 14335, 14343, 14363, 14396, 14424, 14459, 14487, 14495, 14528, 14612, 14699—700, 14719, 14729, 14794, 14807, 14822, 14965, 14968, 14991, 14993, 15001, 15103, 15154—59, 15176, 15236, 15246, 15249, 15262—64, 15346, 15371, 15469, 15482—85, statt v. 15513—14 steht in V nur 1 Vers; es fehlen ferner 15532, 15535, 15586, 15764, 15767, 15791—93, 15804, 15874, 15928, 15981, 15990, 16013, 16038, 16088, 16102, 16107—10 16126, 16151, 16159.

Unter die Besonderheiten der Handschrift C fallen auch einige Widersprüche, die sich entweder in V nicht finden oder sich wenigstens für V nicht nachweisen lassen, da der Anfang des Gedichts in dieser Handschrift bekanntlich nicht erhalten ist.

So steht C im Widerspruch zum ersten Teile des Gedichts, wenn in v. 14283 Braidimont genannt wird, da gerade in C Braidimonts Tod im Kampfe mit Bueve berichtet wird. Wir erfahren dies während der größeren Abweichung der Handschrift C von T, die die Verse 2749 bis 4401 umfaßt, und C steht gerade dadurch in einem Gegensatze zu T und Fass. I, die lediglich von einer schweren Verwundung Braidimonts sprechen.

Einen Irrtum begeht C auch in den Versen 15443—44, wo B. seine Absicht, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu machen, mit den Worten begründet:

Je le p*r*emis damedieu le puissa*n*t
Ens e*n* la chartre Braid*imont* l'amira*n*t.

Dabei vergißt nämlich C, daß Bueve dieses Gelübde schon sogleich nach seiner Flucht aus Damaskus erfüllt hat.

Während die beiden soeben genannten Fehler möglicherweise beiden Handschriften gemeinsam sein können, da V sich für den ersten Teil des Gedichts nicht nachprüfen läßt, ist der folgende Irrtum nur in C als solcher anzusprechen.

Es heißt nämlich:

v. 14381f. Quant Achopars öi le convenant,
A grant merveile en eut le cuer dolant.

Aus der unvermittelten Einführung Achoparts ohne vorbereitende Verse dürfen wir vielleicht auf eine Lücke in der gemeinsamen Vorlage schließen, doch ist V deshalb nicht fehlerhaft, weil in dieser Handschrift erzählt wird, daß Achopart aus Hantone wieder zu Yvorin entflohen ist, nachdem er vorgegeben hat, er wolle eine Pilgerfahrt nach Compostella machen. Bueve hält ihn deshalb für tot. In C dagegen wird v. 7075 ff. ausführlich berichtet, wie Achopart in den Kämpfen vor Hantone verwundet und getötet wird. Den Widerspruch, der in seinem Wiederauftreten liegt, bemerkt auch der Redaktor von C und sucht ihn dadurch zu beseitigen, daß er hinter v. 14381 einen Einschub von 12 Versen bringt, worin behauptet wird, daß Achopart vor Hantone nicht gestorben, sondern vom Christenglauben abgefallen und nach Damaskus entflohen sei.

Die deutlich als spätere Einfügung erkennbaren Verse verraten die Absicht, C an eine Vorlage anzugleichen, die seit der Lücke hinter v. 14165 eine andere und zwar eine der Handschrift V näherstehende sein muß als die bis dahin benutzte Quelle.

Außer dem soeben erwähnten Fehler spricht dafür die unvermittelte Erwähnung des Rodoan durch C in v. 14186 in Übereinstimmung mit Handschrift V, die ihn bereits früher eingeführt hat (s. S. 53); ferner ist auffällig, daß der vor der Lücke in v. 14165 von C auffallend oft genannte Soibaut nicht mehr erwähnt wird (s. S. 54); endlich weist auf eine nähere Verwandtschaft mit V der seit v. 14184 in C und V übereinstimmende Name Aigart für den König von Schottland, wofür C bisher Oudart las.

c. Lücken und Fehler in Handschrift V.

Daß nicht V selbst als unmittelbare Vorlage für C gedient haben kann, geht schon daraus hervor, daß der Schluß des Gedichts in V fehlt. Außerdem ist von dem

letzten Blatte ein Stück abgerissen, so daß von den Versen 16142—57 nur immer der Anfang und von den Versen 16170—82 nur immer der Schluß derselben überliefert ist.

Besonders aber spricht gegen die Möglichkeit, daß C unmittelbar aus V geschöpft haben könnte, eine große Zahl von Fehlern in V, von denen ich wieder einige der wichtigeren anführen will: v. 14646 Et dist la dame V statt Sire, dist Bueve C; 15184 Dist Jos*ïenne* V statt Dit Yvorins C; 15465 li fie*us* au duc bo. V statt li fie*us* au duc Guio*n* C; 15512 Braid. a se grande gent hastee V statt Et Bueves a sa grant ost aroutee C; 16069 Et toute Egypte V statt *Et* toute Chip*re* C.

d. Sonstige Abweichungen der Handschriften C und V voneinander.

Wir haben somit nachgewiesen, daß keine Handschrift der andern als unmittelbare Vorlage gedient hat. Ebensowenig aber dürfen wir annehmen, daß beide Handschriften dieselbe Vorlage benutzten, vielmehr muß man zwischen der gemeinsamen Vorlage und den beiden Handschriften Zwischenglieder ansetzen, durch welche die Verschiedenheiten zwischen C und V erklärt werden. Das Auseinandergehen in den Lesarten braucht hier nicht berücksichtigt zu werden, wohl aber sind einige Stellen zu erwähnen, an denen die Abweichungen sich über eine größere Zahl von Versen erstrecken, ohne daß freilich dadurch der Sinn in beiden Handschriften wesentlich geändert würde.

Nachdem sich C hinter der Lücke mit v. 14184 zunächst eng an V angeschlossen hat, gehen in Laisse 385 beide Handschriften auseinander. C berichtet, daß König Hermin Wurfmaschinen bauen ließ und dadurch den Feinden viel Schaden zufügte (v. 14203—22); V erzählt statt dessen in 7 anderen Versen, daß die Heiden Monbrer belagerten. Die Verse 14223—29 sind in C und V einander ähnlich, während die Verse 14230—44, die die Zerstörung von Yvorins Flotte berichten, in V fehlen; doch stehen dafür 7 andere Verse, in denen wir erfahren, daß Bueve den Yvorin selbst herankommen sieht.

Ein Auseinandergehen von geringer Bedeutung zeigen die beiden Handschriften in den Versen 14267—77, für die V 5 andere Verse hat, und v. 14289—93, für welche in C ebenfalls 5 andere Verse stehen.

Dagegen weichen beide Handschriften in der Schilderung des Kampfes zwischen Bueve und Gonce etwas stärker voneinander ab, indem die Laissen 400—402 in C und V verschiedene Assonanzvokale zeigen. Inhaltlich lassen sich allerdings kaum Unterschiede feststellen, nur pflegt C die Darstellung durch eingeschobene Verse zu erweitern, ohne dadurch etwas Neues zu bringen. So entsprechen den Versen 14826—918 in V nur 62 Verse. Am stärksten sind die Erweiterungen in Laisse 402, wo V statt der Verse 14893—904 nur einen Vers aufweist, der inhaltlich v. 14998—99 in C entspricht. Laisse 403 stimmt nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Assonanz in beiden Handschriften überein, doch ist in C am Schluß der Laisse v. 14938 ausgelassen und dafür sind 30 Verse hinzugefügt, in denen die Wechselrede der beiden Kämpfer weiter ausgesponnen wird. In Laisse 404 haben C und V verschiedene Assonanz, stimmen aber inhaltlich ebenso überein wie in Laisse 405, wo der Assonanzvokal in beiden Handschriften derselbe ist. Laisse 406 ist die letzte, in welcher die Assonanz in C und V nicht übereinstimmt. Sie ist in C dadurch stark erweitert, daß diese Handschrift statt des Verses 15010 andere 8 Verse eingefügt, ohne jedoch darin irgend etwas Neues oder Wesentliches zu sagen. Auch in diesen Abweichungen tritt also die bereits festgestellte starke Neigung der Handschrift C zu Erweiterungen hervor.

e. Ergebnis.

Trotz einiger Abweichungen von einander, die jedoch nur geringfügiger Art sind, gehen C und V in diesem letzten Teile auf eine gemeinsame Quelle zurück, wie gemeinschaftliche Fehler beweisen. C allein zeigt eine Reihe weiterer Widersprüche, die die Annahme nahelegen, daß C seit der Lücke hinter v. 14165 seine Vorlage gewechselt hat und zu einer der Handschrift V näher verwandten Quelle über-

gegangen ist; jedoch kann C nicht aus V selbst geschöpft haben, ebensowenig wie V auf C zurückzuführen ist. Auch gehen beide Handschriften nicht unmittelbar auf dieselbe Vorlage zurück, sondern zwischen der gemeinsamen Quelle und den uns erhaltenen Manuskripten bestanden Mittelglieder, denen ein Teil der Änderungen und Erweiterungen zuzuschreiben ist. Wir bekommen damit folgende graphische Darstellung:

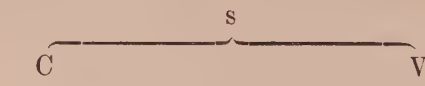

III. Schlussbetrachtung.

Aus der vorliegenden Untersuchung ergibt sich, daß das gegenseitige Verhältnis der Handschriften der Fassung III nicht durch einen einheitlichen Stammbaum wiedergegeben werden kann. Vielmehr standen jeder Handschrift neben ihrer Hauptvorlage noch andere Quellen zur Verfügung, wie wir aus den festgestellten Einwirkungen und teilweisen Entlehnungen schließen können. So erklärt es sich auch, daß eine Handschrift von einer Vorlage völlig zu einer andern übergegangen ist, wie dies mehrmals nachgewiesen wurde.

Im ersten Teile des Gedichts beruhen T und C auf einer gemeinsamen Vorlage, in welcher die ersten 1297 Verse aus Fassung II entlehnt waren. Die unmittelbare Vorlage von C war jedoch lückenhaft, und so sah sich C genötigt, teilweise selbst zu erfinden, um die Lücken auszufüllen, oder wie bei dem Auseinandergehen in den Versen 2749 bis 4401 das Fehlende in Anlehnung an Fass. II zu ergänzen oder völlig aus Fass. II zu entlehnen, an die auch T zuweilen Anklänge zeigt. Während T am Schlusse des ersten Teils Bueves Einzug in das zurückgewonnene Hantone und die Bestrafung seiner Mutter berichtet und gewissermaßen als Einleitung zum zweiten Teil von einer neuen Reise Bueves nach London erzählt, schließt C mit der Wiedereinsetzung Bueves in seine Rechte. Wahrscheinlich befand sich danach wieder eine Lücke in der Vorlage von

C, so daß sich der Redaktor einer anderen Quelle zuwandte und für den zweiten Teil derjenigen folgte, aus der auch P^1 und V von v. 7942 an geschöpft haben. Mit demselben Verse schloß sich auch T an diese Fassung an, benutzte jedoch eine Vorlage, die sehr früh abgewichen sein muß, da C P^1 V untereinander enger zusammengehören. In den Versen 8539 bis 8855 tritt zu dieser Gruppe noch das Bruchstück M, das wahrscheinlich mit C auf eine engere gemeinsame Vorlage zurückzuführen ist, während andererseits P^1 und V näher verwandt sind. In V fehlt der Anfang des Gedichts. Die Handschrift beginnt erst mit der Beschwerde Doons beim Könige und schöpft zunächst aus verschiedenen Quellen, wodurch Wiederholungen und Widersprüche hervorgerufen werden, bis sie sich nach allmählicher Annäherung mit v. 7998 völlig an Fass. III anschließt. Mit v. 11042 weicht P^1 ab und bringt die folgenden Ereignisse zwar ähnlich, aber in bedeutend verkürzter, gedrängter Darstellung. T und C V folgen ihren bisherigen Vorlagen weiter bis zu einer Lücke, die offenbar in allen Handschriften vorhanden war und vielleicht schon auf die gemeinsame Quelle zurückgeht. In T und C nähert sich die Darstellung in Laisse 382 der Fassung II, und T benutzt die Gelegenheit, um endgültig zu dieser Fassung überzugehen, aus der schon früher gelegentlich Verse entlehnt waren und an welche durch eine Reihe von Änderungen schon längst eine Angleichung erfolgt war. C bricht nach einem kurzen Versuch, selbständig fortzufahren, plötzlich ab und setzt mit v. 14184 in engem Anschlusse an Handschrift V wieder ein, die diese Lücke anscheinend selbständig ausgefüllt hat. Wahrscheinlich hat C seine Vorlage abermals gewechselt und eine Vorlage benutzt, die der Handschrift V näher verwandt ist als die bisherige. Da V mit v. 16195 abbricht, liegt der Schluß der Fassung III nur noch in C vor, leider auch darin nicht lückenlos, da diese Handschrift gegen das Ende hin sehr mangelhaft überliefert ist und stellenweise große Lücken aufweist.

Lebenslauf.

Am 8. Oktober 1888 wurde ich, Hermann Heinrich Friedrich Lothar Dingerling in Duttenstedt, Kreis Braunschweig, als Sohn des evang. Volksschullehrers Hermann Dingerling geboren. Den ersten Unterricht erhielt ich von meinem Vater; von Ostern 1901 bis 1906 besuchte ich die Realschule in Peine, ging dann mit der Reife für Obersekunda auf das Herzogl. Realgymnasium in Braunschweig über und verließ dieses Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife, um neuere Sprachen zu studieren. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Frankreich und einjährigem Besuch der Universität Sevilla, studierte ich je ein Semester in Heidelberg, München, Königsberg und Berlin, und bestand im März 1912 die Turn- und Schwimmlehrerprüfung an der Kgl. Landesturnanstalt in Spandau. Seit Ostern 1912 bin ich in Göttingen immatrikuliert.

Im Wintersemester 1914/15 und Sommersemester 1915 war ich zum Heeresdienste beurlaubt. Ich trat bei Ausbruch des Krieges als Kriegsfreiwilliger beim 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43 in Königsberg ein und nahm in den Reihen dieses Regiments teil an den Kämpfen in Ostpreußen und Masuren. Bei Suwalki wurde ich schwer verwundet und nach langem Krankenlager mit dauernder Schädigung meiner Gesundheit aus dem Heeresdienste entlassen. Zu Beginn des Wintersemesters 1915/16 kehrte ich nach Göttingen zurück und stehe seit Weihnachten 1915 als Aushilfslehrer

an der städt. Oberrealschule in Göttingen im Vaterländischen Hilfsdienst.

Allen meinen akademischen Lehrern, unter denen ich besonders die Herren Professoren Morsbach, Roeder, Schröder, Suchier und Weißenfels nennen möchte, danke ich an dieser Stelle für die Förderung meiner Studien. Zu ganz besonderem Danke aber fühle ich mich Herrn Geheimrat Stimming verpflichtet, der mich nicht nur auf das Thema der vorliegenden Arbeit hingewiesen, mir das Material dazu zur Verfügung gestellt und mich bei ihrer Ausführung mit Rat und Tat unterstützt hat, sondern mich auch nach meiner Verwundung durch herzliche Worte des Trostes wieder aufzurichten verstand, mich immer wieder ermutigte und so das Erscheinen meiner Arbeit überhaupt recht eigentlich bewirkte.